Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 549. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 22. November 1872.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (21. Novbr.)

12 Uhr. Am Ministertisch Geheimer Rath Hoffmann, später der Finanzminister.

Von den Ministern des Innern, der Finanzen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckereigewerbes bezüglichen Berechtigungen; ferner ein Antrag des Abgeordneten Bening, betreffend die Ablösung der Reallasten gegen Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstige geistliche Stellen und Schulen in der Provinz Hannover; desgleichen ein Antrag der Abgeordneten Duncker und Rickert, betreffend den Eintritt von Staatsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath von Erwerbsgesellschaften; endlich seitens der Minister des Innern und der Finanzen ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds sowie ein Gesetzentwurf, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung über den Staatshaushalt des Jahres 1868 nebst den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer, sowie die Rechnung der Rendantur des Staatsschatzes für 1868.

Abgeordneter E. Richter: Diese Rechnungen berühren schon eine verhältnißmäßig fern zurückliegende Zeit, sie sind von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, bevor noch das neue Oberrechnungskammer-Gesetz erlassen war. Wäre das nicht, so würde ich einige Bemerkungen zu machen haben über die Loddrigkeit (Murren rechts), mit welcher der Präsident der Ober-Rechnungskammer diese Bemerkungen hier revidirt hat. So ist z. B. unter den Bemerkungen zum Etat des Ministeriums des Innern keine einzige Ziffer angegeben, aus keiner Bemerkung erhellt also die ziffermäßige Bedeutung. Sie sind desto redseliger, je untergeordneter der Gegenstand ist, und bei erheblichen Punkten überaus knapp. So finden Sie z. B. eine Bemerkung, daß 8000 Thlr. verausgabt sind für einen früheren Ministerresidenten in Brasilien, die weder als vorschußweise gezahlt, noch als dienstlich verwendet nachgewiesen sind. Dann finden Sie aber die Bemerkung, der König habe seine Genehmigung dazu ertheilt —, damit schweigt dann des Sängers Höflichkeit. Man erfährt also gar nicht, wohin diese 8000 Thaler nicht dienstlich verwendeter Gelder eigentlich hingekommen sind. Sodann hat sich der Herr Minister v. Mühler veranlaßt gesehen in Ausgaben für Synodalkosten, wozu er nie die Genehmigung des Hauses erhalten hat, nahezu 10,000 Thaler zu verwenden. Das Geld ist den Consistorialräthen an ihren Gehältern abgezwackt worden. Die Oberrechnungs-Kammer bemerkt dazu, daß davon 8000 Thlr. zurückerstattet worden sind, aber noch über 800 Thlr. Verhandlungen schweben. Auf welcher Basis schweben sie denn? Sind die Gelder überhaupt noch im Staatsbesitz oder muß sie Herr v. Mühler aus seinen Privatmitteln ersetzen? Darüber lassen die Bemerkungen vollständig im Unklaren.

Allerdings haben diese Einzelnheiten kein sonderliches Interesse mehr, da schon jetzt mehrere Minister, auf deren Verwaltung sich die Rechnungen beziehen, zu den verflossenen gehören. Doch kann ich nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einige Principienfragen wenigstens anzuregen. Zunächst vermisse ich die Rechnungen über die Revenüen aus dem sequestrirten Vermögen des Königs Georg von Hannover und des Kurfürsten von Hessen. Ich weiß sehr wohl, daß das Sequestrationsgesetz die Regierung von der Rechnungslegung entbindet gegenüber dem König von Hannover und dem Kurfürsten von Hessen. Nicht aber steht in dem Sequestrationsgesetz, daß die Regierung auch entbunden ist von der Rechnungslegung gegenüber der Oberrechnungskammer und gegenüber dem preußischen Landtage, im Gegentheil, das neue Oberrechnungskammergesetz bezeichnet ganz genau diejenigen Rechnungen, über welche die Regierung verpflichtet ist, Rechnung zu legen. Es sind bekanntlich die Rechnungen über die geheimen Fonds, und in der Liste derjenigen Rechnungen, über welche die Regierung nicht verpflichtet ist, Rechnung zu legen, sind diese Rechnungen über die Revenüen nicht aufgeführt. Nun ist mir sehr wohlbekannt, daß in dem Gesetze steht: die Regierung ist ermächtigt, diese Revenüen zu verwenden zur Abwehr von Unternehmungen gegen den preußischen Staat, welche von den depossedirten Fürsten oder deren Agenten in's Werk gesetzt werden. Ich habe auch nicht das geringste Interesse, an der Hand solcher Rechnungen nun etwa dem Wege nachzugehen, auf welchem die Regierung „die Reptilien in ihren Höhlen aufsucht", um an ein bekanntes Wort anzuknüpfen; indessen ich habe ein sehr großes Interesse daran, daß sich die Verwendung der Revenüen überhaupt in den Grenzen des Sequestrationsgesetzes halte. Ich habe allerdings den dringenden Verdacht, daß diese Verwendungen sich nicht in den Grenzen des Sequestrationsgesetzes halten. Ich würde diesen Verdacht nicht aussprechen, wenn nicht gewisse positive Anhaltspunkte denselben bestätigten.

Wir sehen, daß hier in Berlin ein Beamter des officiösen Polizeibureau auftritt als Käufer einer Zeitung und 100,000 Thaler zahlt. Es liegt die Frage nahe, woher hat der Mann das Geld? Es scheint, daß man diese Revenüen überhaupt als einen allgemeinen Preßfonds ansieht, daß die Regierung sich für berechtigt hält, sie für solche Zwecke zu verwenden, für welche unser Etat nur 70,000 Thlr. zur Verfügung stellt. Aehnliches hört man bald aus dieser und jener Stadt; niemand weiß, woher das Geld kommt. Man weiß nur, der Polizeipräsident und andere Beamte interessiren sich sehr für das Unternehmen. Das Publikum hat überhaupt gar keine Ahnung, in welchem colossalen Maßstabe die officiöse Presse in den letzten Jahren zugenommen hat. Ich habe durchaus nichts einzuwenden, wenn sich Redacteure oder Parteien, die nach ihren Ansichten dem Ministerium nahe stehen, in directe Verbindung mit dem Ministerium setzen, ich halte das sogar für natürlich. Was ich aber für verwerflich halte, das ist, wenn aus öffentlichen Mitteln und Fonds Personen, Meinungen und Organe gekauft werden, und wenn diese Organe dem Publikum gegenüber sich nicht als das ausgeben, was sie sind. Wie gesagt, man hat im Publikum keine Ahnung davon, in wie großem Umfange die Presse gegenwärtig ressortirt von den sogenannten Waschzetteln, wie sie für die Redacteure der öffentlichen Meinung täglich im Preßbureau aufgestellt werden. Ich gebe zu, daß auch hier eine gewisse Mannigfaltigkeit der Ansichten für die Vertretung noch möglich ist. (Heiterkeit.) Dem aufmerksamen Beobachter wird es z. B. nicht entgehen, daß die Leib-Officiösen des Minister Eulenburg oft nach ganz anderen Waschzetteln arbeiten, als die Leib-Officiösen des Fürsten Bismarck; ja mitunter bemerkt man, daß diese Officiösen selbst in Conflict gerathen, nämlich die Officiösen, die von der Hintertreppe des Hotels herunterkommen mit denjenigen, die das Hotel auf der Vordertreppe verlassen. (Heiterkeit!)

Es ist überhaupt charakteristisch, daß während auf der einen Seite 100,000 Thlr. jährlich, meiner Meinung nach verwendet werden, um die Parteipresse der Regierung zu stärken, auf der andern Seite alle Knebel und Steuern unversehrt bleiben, die auf der unabhängigen Presse lasten. (Hört, hört! links.) Trotz des großen Geldüberflusses wird der Zeitungsstempel nach wie vor erhoben. Ich spreche meinen Verdacht so scharf aus, wie ich i n habe, ich würde mich aber für unbefriedigt erklären, wenn die Staatsregierung ein Gutachten der Ober-Rechnungskammer beibrächte, dahin gehend, daß die Revenuen des sequestrirten Vermögens zu keinem anderen Zwecke verwendet werden, als das Sequestrationsgesetz selbst gestattet. Ich komme nun auf einen andern Punkt. Ich habe bereits bei der Berathung des Consolidationsgesetzes den Verdacht ausgesprochen, daß Gelder des preußischen Staates aus Retablissementsfonds verwendet werden, um das Pauschquantum indirect zu erhöhen. Ich finde, die Rechnungen über die Militärverwaltung pro 1868 und 69 sind merkwürdiger Weise erst am Schluß der Reichstagssession zur Vorlage gelangt; ich finde daraus meinen Verdacht bestätigt; aus der Rechnung, wie sie hier vorliegt, ersehen wir, daß in den Jahren 1868 und 1869 ganz kolossale Summen für Retablissements gezahlt sind; andererseits finden wir in der Militär-Rechnung, daß gerade an den Titeln, in welchen die Retablissementsgelder jenes Jahres enthalten sind, ganz enorme Ersparnisse gemacht worden sind, wie sie auf natürlichem Wege nicht haben erzielt werden können. Ich greife einen Titel heraus, den für das Artillerie- und Waffenwesen. Sie finden, m. H., daß, so lange die Pauschquantums-Wirthschaft nicht begonnen hatte, im ersten Semester 1870 eine ganz erhebliche Summe gezahlt wurde, sie betrug rund 480,000 Thaler.

Am 1. Juli beginnt nun die Pauschquantumsrechnung, und es sinkt nun die Summe sehr bedeutend. Im Jahre 1868 wirft der Etat unter diesem Titel rund 1,600,000 Thlr. aus, wobei ausdrücklich bemerkt wird, die Summe sei deshalb so gering, weil in Folge des eben stattgefundenen Retablissements ja naturgemäß die Ausgaben nicht so hoch sein konnten wie sonst, und in Folge dessen habe man den Etat schon von vorn herein um 200,000 Thlr. gegen die Anschläge der früheren Jahre ermäßigt. Nun finden sie aber, daß nicht blos diese 200,000 Thlr. erspart sind — nein, es sind überhaupt von den etatsmäßigen anderthalb Millionen nur 46,000 Thlr. baar verausgabt worden, 600,000 Thlr. sind als Ersparnisse verrechnet und 800,000 Thlr. sind unter dem unklaren Titel „Restausgaben" in das spätere Jahr geschoben worden, um dann als Ersparnisse übergeführt zu werden. Die Sache ist um so auffallender, als man für 12 preußische Armeecorps — ich spreche hier von dem preußischen Contingent des Bundeshaushaltes — im Jahre 1868 nur 46,000 baar gebraucht hat, während nach derselben Rechnung das einzelne sächsische Armeecorps in diesem Jahre für denselben Zweck 50,000 Thlr. gebraucht hat. Die Sache ist sehr auffällig und natürlich finde ich in den Rechnungen, wie sie hier vorliegen, keine einzige Berechnung zu all diesen Ziffern. Die Oberrechnungskammer hat ja auch andere Dinge zu thun; Herr Stünzer revidirt ja augenblicklich die Schnupftabaksdose des Herrn Grafen Moltke. — Ich komme nun auf einen andern Punkt, wodurch auch indirect eine Erhöhung des Pauschquantums auf preußische Kosten zu bewirken gesucht wurde, ich meine die colossalen Veräußerungen preußischen Staatseigenthums, welches sich im Besitz der Staats-Verwaltung befindet.

Der preußische Militärfiskus ist augenblicklich der größte Speculant in Grund und Boden (hört! hört! links), überall wo Sie hinhören, hören Sie von projectirten Veräußerungen, von An- und Verkäufen. Hier in Berlin verkauft man einen Exercierplatz für eine halbe Million und es entsteht ein ganz neues Stadtviertel darauf; auf dem Tempelhofer Felde sind Ländereien im Werth von mehreren hunderttausend Thalern verkauft; in Düsseldorf stellt man einen Kasernencomplex zum Verkauf, es werden 900,000 Thaler darauf geboten, aber der Militärfiskus schließt das Geschäft nicht ab, weil das Angebot zu niedrig ist. Ueberall hören Sie von solchen Ver- und Ankäufen und es ist charakteristisch für unsere dicken Rechnungsbücher, daß Sie nirgends auch nur die kleinste Ziffer finden, die Sie an diese Verkäufe erinnert. Ich habe im Reichstage als Commissar für die Berathung des Militäretats eine directe Frage an das Kriegsministerium gestellt; ich bäte um ein Verzeichniß der seit 1868 verkauften Staatsgrundstücke; darauf ist mir die Antwort zu Theil geworden: ein solches Verzeichniß herzustellen sei eine so umfassende und Zeit raubende Arbeit, daß sie unmöglich während des Laufes der Reichstagssession zu beschaffen sei. Ich habe darauf ein specielles Frageverzeichniß eingereicht, jedoch auf keine einzige Frage erschöpfende Auskunft erhalten, ja man hat mir unter der Hand zu verstehen gegeben, das gehe eigentlich den Reichstag nichts an, sondern sei Sache des preußischen Landtages. So bin ich nun hierher gekommen.

Leider ist der Herr Finanzminister nicht zugegen; ich hatte im Reichstag doch feierlich angekündigt, daß ich bei erster Gelegenheit mit ihm über die Sache sprechen wollte. Wohl ist mir der Staatsministerialbeschluß von 1868 bekannt, wonach Veräußerungen von Grundstücken im Besitz des Militärfiscus, sofern die Veräußerungen nicht ausdrücklich zur Befriedigung eines gleichen Bedürfnisses erfolgen, nur für Rechnung der preußischen Staatskasse geschehen. Dieser Beschluß ist zwar in unseren Commissionsberichten zu den Rechnungen allegirt, aber vom Hause nicht anerkannt worden, dasselbe hat vielmehr einen geradezu gegentheiligen Beschluß gefaßt. Davon sehe ich ab, denn jetzt scheint mir auch nicht einmal dieser Beschluß des Staatsministeriums mehr die Grenzen für das Kriegsministerium zu bilden. Man scheint nicht nur den Verkaufserlös zu behalten, so weit man ihn für ein gleiches Bedürfniß an anderer Stelle gebraucht, sondern auch die Ueberschüsse, die man bei dem Verkauf erzielt, nicht herauszugeben. Und weiter scheint man den Verkaufserlös zu behalten, wenn man nicht zur Befriedigung desselben Bedürfnisses dazu übergeht an anderer Stelle Grund und Boden zu erwerben; mit einem Wort: der Militärfiscus betrachtet sich wie ein Staat im Staate und giebt überhaupt nichts mehr heraus, was er einmal hat.

Ich kann mir nun selbst erklären, daß es dem Herrn Finanzminister bei dem Sinne, den er für formelle Ordnung in dem Staathaushalt hat, unheimlich und schwül bei dieser ist. Im Bundesrath ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, betreffend die Uebertragung der im Besitze der Militärverwaltung befindlichen Grundstücke an das Reich. Wie man sagt, interessirt sich namentlich der Finanzminister sehr für den Entwurf. Dieses Gesetz wäre allerdings im Stande, ihn der Controle über dieses vom Militärfiscus benutzte Eigenthum zu entheben und die Verantwortlichkeit lediglich auf die Reichsregierung zu übertragen. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn bei dieser Uebertragung Handhaben gewonnen würden, welche dem Reichstage stärkere Controle sicherten, als sie bis jetzt der Finanzminister und der Reichstag gehabt. Indessen die Sache hat doch ein materielles Bedenken, in sofern es heißt, auch das Eigenthum an preußischen Festungen auf das Reich zu übertragen. Hätten wir nun blos Festungen, von denen wir sicher wüßten, daß sie auch noch im nächsten Menschenalter Festungen blieben, so würde ich nichts dagegen einzuwenden haben; wir wissen aber, daß gegenwärtig umfasseude Verhandlungen darüber schweben, unwichtige Festungen, wie Erfurt, Graudenz, Kolberg, Minden, Wittenberg u. s. w. zu schleifen. Nun hat der preußische Staat diese Festungen aus seinem Gelde erbaut, ich würde es für durchaus ungerecht halten, wenn diese Festungen nun an das Reich übergingen. Dieser Gesetzentwurf schwebt gegenwärtig im Bundesrath, der Finanzminister ist Mitglied des Bundesrathes und zugleich preußischer Finanzminister und ist uns für seine Stellung zu dieser Frage verantwortlich.

Regierungscommissar Geh. Finanzrath Hoffmann: Daß die Verhältnisse, wie das Grundeigenthum zu behandeln ist, welches bei der Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 von den einzelnen Partikularstaaten mit auf die Verwaltung des Bundes übertragen worden ist, noch nicht geordnet sind, darunter leidet Niemand mehr als die preußische Verwaltung. Der Vorredner hat ganz richtig angeführt, daß vor einigen Jahren, um ad interim ein leidliches Princip in die Behandlung dieser Frage zu bringen, das Staatsministerium sich mit der Reichsgewalt über den Grundsatz verständigt hat, daß alle diese Grundstücke, wenn sie für die Dienstzwecke, denen sie in der Reichsverwaltung dienen, entbehrlich werden, an die Partikularstaaten zurück zu geben sind. Nicht aber richtig ist die Behauptung, daß nach diesem Grundsatze nicht mehr verfahren werde; es wird unabänderlich daran festgehalten und darnach verfahren, und wenn etwa im Einzelnen einer ausführenden Behörde in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht werden sollte, so muß auf die Oberrechnungskammer verwiesen werden, welche die genaue Prüfung der Sachlage vorzunehmen und jede falsche Vereinbarung über Grundbesitz-Veräußerungen zu berichtigen hat. Darauf, wie diese Frage materiell nach ihren verschiedenen Seiten hin zu beurtheilen ist, glaube ich hier nicht eingehen zu sollen. Der Vorredner hat richtig angeführt, daß ein diesbezügliches Gesetz für die Reichsgesetzgebung vorbereitet wird, es wird also dort der Ort sein, die Frage zu erörtern, und ich kann hinzufügen, daß in diesem Gesetz auch über die Festungs-Grundstücke und wie für den Fall des Eingehens gewisser Festungen verfahren werden soll, besondere Bestimmungen getroffen sein werden. Die Forderung des Vorredners, daß über die Verwendung der sogenannten Depossedirtenfonds Nachweisungen vorgelegt werden sollen, ist von ihm nicht zum ersten Male heute hier ausgesprochen worden.

Es ist aber auch wiederholt in diesem Hause constatirt worden, daß nach Lage der Verhandlungen in diesem Hause man allerdings darüber einverstanden gewesen ist, daß eine solche Controle über die Verwendung dieser Fonds durch die Oberrechnungskammer nicht einzubringen sei. Es ist also der thatsächlich bestehende Zustand durchaus in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und mit der Auffassung dieses Hauses. Was ferner die Ausstellung des Vorredners betrifft, daß in den Bemerkungen der Oberrechnungskammer für einen Etat Zahlen nicht angeführt sind, so hat das seinen guten Grund darin, das es sich an der betreffenden Stelle um Principien handelt, denen die Oberrechnungskammer zustimmt. Was dann den mehrfach wiederholten Ausdruck anlangt, daß Untersuchungen noch schweben, so wird Ihnen bekannt sein, daß die Oberrechnungskammer ihre Thätigkeit für jedes Jahr zu einem bestimmten Zeitpunkt schließen muß, und was dann nicht erledigt ist, das kommt in den Rechnungen des folgenden Jahres zur Erledigung. So erklärt sich einfach dieser Ausdruck. Wenn endlich der Vorredner im Allgemeinen über die Art, wie diese Bemerkungen von der Oberrechnungskammer revidirt sind, einen Ausdruck gebraucht hat, der etwas wegwerfendes hatte, so überlasse ich natürlich seinem Geschmack den Gebrauch seiner Ausdrücke, sofern aber darin ein Vorwurf liegt, erkläre ich bestimmt, dieser Vorwurf ist unbegründet. Die Oberrechnungskammer verwaltet ihr Amt mit einer Sorgfalt und mit einer Gewissenhaftigkeit, die dem preußischen Staate stets zur Ehre gereicht hat. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff: Ich constatire nur, daß die Aeußerung des Regierungscommissars, soweit sie sich auf die Depossedirtenfonds beziehen, durchaus der Sachlage entsprechen. Ich selbst hatte damals in der betreffenden Commission den Antrag gestellt, daß die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Fonds regelmäßig auf den Etat gebracht werden sollten. Dieser Antrag ist von der rechten Seite des Hauses im Verein mit der Linken abgelehnt worden und es wurde im Hause ausdrücklich constatirt, daß eine Controle über diese Fonds weder von der Oberrechnungskammer, noch von Seiten des Landtages eintreten solle.

Abg. Virchow: In Beziehung auf die Frage wegen des Uebergangs des Staatseigenthums der einzelnen Staaten an das Reich hat dieses Haus in früheren Sessionen wiederholt auf Antrag der Budgetcommission Beschlüsse gefaßt; die Staatsregierung ist diesen Beschlüssen in einem sehr unvollständigen Sinne nachgekommen, und ich muß sagen, das Vorgehen, von welchem gegenwärtig die Rede ist und welches dahin zu gehen scheint, daß man die Angelegenheit durch ein Reichsgesetz erledigen will, verstehe ich nicht vollständig. Wie kann man durch ein Reichsgesetz regeln, in wie weit das Eigenthum der einzelnen Staaten an den Bund übergehen soll. Man muß doch in erster Linie anerkennen, daß die einzelnen Staaten Individuen mit bestimmten Rechten sind und wir können doch nicht annehmen, daß sich das Reich competent erachtet, einfach darüber zu befinden, wie es unser Eigenthum behandeln will. Es kann ja ein einfaches Expropriationsrecht erlassen werden, aber im Wege eines Reichsgesetzes kann man nicht ohne unser Mitwirken darüber befinden, wie das preußische Staatseigenthum behandelt werden soll. Da hat die Regierung sich doch zuerst mit ihrem Landtage auseinander zu setzen. Wenn sie auf ihren Kopf mit dem Bundesrath verhandelt und nichts mittheilt und hernach durch ein Reichsgesetz die Sache erledigen will und sagen: hier, Landtag, wir sind fertig! Es ist dies ein ganz falsches Princip.

Der Kriegsminister hat ja selber hier im Hause auf eine von mir gemachte Bemerkung erklärt, daß er sich noch immer als einen vollen preußischen Minister betrachte. Wenn er also Eigenthum, welches er bis dahin im Besitz gehabt hat, veräußert, so veräußert er es doch als preußischer Kriegsminister und nicht etwa als Reichskriegsminister, der er ja gar nicht ist. Er ist also seinen preußischen Collegen gegenüber in erster Reihe verantwortlich und deshalb können wir wohl verlangen, daß der Finanzminister sich dieser Dinge insofern annimmt, daß er den Kriegsminister veranlaßt sich auszuweisen, wie er dazu kommt, Eigenthum, welches er zu seinen Zwecken nicht gebraucht, zu veräußern und die Einnahme in den Reichssäckel zu stecken. Wie z. B. das fabelhafte Geld, das er durch die Speculation mit dem Annenplatz verdient hat. Der Platz war preußischer Platz. Gefällt es dem Kriegsminister, hier eine Speculation zu verfolgen, eine Gründung zu veranlassen, gut; das mag vielleicht unter Umständen richtig sein; aber wenn es geschieht, dann gehört das Geld in den preußischen Staatssäckel und das Reich hat Nichts darüber zu befinden. Was die Frage wegen des Königs Georg anbetrifft, so ist sie mir allerdings etwas dunkel geblieben. Es ist wiederholt darüber gesprochen worden; die Redner der Parteien, welche sich für das Gesetz erklärten, haben, glaub' ich, keine ganz übereinstimmenden Aeußerungen darüber gemacht. Meiner Erinnerung nach ist von verschiedenen Seiten verschieden interpretirt worden. Wir haben ja gegen dies Gesetz gestimmt; wir haben also keine genaue Kenntniß, wie es ausgeführt werden sollte und ich kann allerdings nicht sagen, daß ich ganz bestimmte Anordnungen kannte, durch welche die Regierung verpflichtet wäre, eine öffentliche regelmäßige Rechnung über die Sache zu legen, aber darin stimme ich Herrn Richter bei: wenn die Regierung keine volle Rechnung in die Oeffentlichkeit bringt, so gebietet es wohl die Schicklichkeit mindestens, daß sie durch irgend eine allgemein gehaltene Bestimmung nachweist, daß wenigstens die Zwecke, zu welchen diese Gelder verwendet worden sind, innerhalb der Schranken des Gesetzes sich bewegen und daß man nicht willkürlich zu ganz imaginären Zwecken, die mit aller Gewalt unter den Gedanken des Gesetzes gefügt werden, sich selbst die Ermächtigung ertheilt, beliebige Ausgaben zu bestreiten. Darin stimme ich völlig mit dem Abg. Richter überein.

Abg. Lasker: Ich muß der Ansicht widersprechen, welche der Vorredner in Bezug auf die Stellung des Reiches zu Preußen entwickelt hat. Ich erinnere mich, daß genau sein Standpunkt in der baierischen Kammer von den Particularisten gegen die Regierung geltend gemacht worden ist, der Standpunkt nämlich, daß die Minister sich für verpflichtet halten sollen, über jede Maßregel, welche das einzelne Land angeht, erst einen übereinstimmenden Beschluß zwischen der Regierung und den gesetzgebenden Factoren herbeizuführen, ehe sie ihre Stimme im Bundesrath abgeben. Wenn wir bis zu diesem Grade particularistischer Gesetzgebung zurückgehen sollen, dann ist das Reich lahm gelegt. Herr Virchow legt großen Werth auf die Gelder, welche dem preußischen Staate zustehen, ein anderer vielleicht auf andere Gesetzgebungsstoffe. Der Reichscompetenz gegenüber macht es gar keinen Unterschied, ob es sich um Gelder oder andere Gegenstände handelt; (Oho!) nein, es macht gar keinen Unterschied. Als Sie die Reichsverfassung damals annahmen, mußten Sie sich überlegen — und Sie haben es ganz genau gethan — daß wir innerhalb der Reichscompetenz von der Reichsgesetzgebung ganz und gar abhängig sind. Gerade Herr Virchow hat aus diesem Grunde die erheblichsten Bedenken gegen die Reichsverfassung erhoben.

Wir, die Freunde und Unterstützer der Verfassung, haben seine Rechtsausführungen völlig anerkannt und haben nur hinzugefügt, daß wir zu dem Reiche das Zutrauen haben, daß es die einzelnen Länder nicht schädigen, sondern fördern werde. Wissen Sie wohl, wie weit die Virchow'schen Theorien kommen werden? Zu der Frage, ob die Reichsgesetze die preußische Verfassung ohne Weiteres modificiren können. Wir sind aber immer der Meinung gewesen, daß die Landesgesetzgebungen weder den Ursprung noch den Inhalt irgend eines Reichsgesetzes zu controliren haben. (Richtig!) Das Reich kann jedem Staate Lasten auferlegen, jedem einzelnen Staate die einzelnen Steuern. Das ist eine sehr bedeutende Macht des Reiches und wir, die Freunde desselben, freuen uns, daß das Reich diese weitgehende Macht hat. Etwas ganz Anderes ist die Frage der Verantwortlichkeit, d. h. jede einzelne Regierung ist verpflichtet, für diejenigen Instructionen, die sie ihrem Bundesrathsmitgliede giebt, der eigenen Landesvertretung gegenüber sich als verantwortlich zu betrachten. Aber ich würde es für eine bedauernswerthe Schwäche jeder preußischen Regierung halten, für eine Schwäche, die geradezu zu einer Schädigung des Reiches auslaufen würde, wenn sie mit dieser Verantwortlichkeit eine vorangegangene Zustimmung ihrer eigenen Volksvertretung decken müßte. Es gehört dies mit zur Regierungskunst, daß das preußische Ministerium und die Regierung weiß, bis zu welchem Grade sie für die Instruction ihres Bundesrathsmitgliedes die Zustimmung in ihrem eigenen Landtage finden werde.

Sie muß sich in dieser Beziehung einstweilen für verantwortlich halten, aber wir gerathen geradezu in eine partikularistische Anarchie, wenn, ehe ein Reichsgesetz zu Stande kommt, innerhalb der Competenz der Landesgesetzgebung die verschiedenen Einzel-Landtage und Regierungen erst Verhandlungen führen und erst Gesetze erlassen müssen. Man stelle sich nur vor, was daraus werden soll, wenn Preußen den Weg über Baiern bis zu dem kleinsten Staate herunter nehmen muß, und überall erst Staatsgesetze verhandelt werden müssen, ehe die Frage des Eigenthums regulirt werden kann. Dann wäre unsere Reichsverfassung lahm gelegt und wir hätten den Streit Aller gegen Alle entfesselt. Ich hoffe, daß mein Freund, der Abg. Virchow, der bestehende Gesetze immer in hohem Grade zu achten weiß, nicht diese neue Theorie entwickeln wird, welche nach seinen eigenen Ausführungen dem Geiste der Reichsverfassung zuwider sein würde. In welcher Weise die Regierung glaubt die Grundsätze treffen zu müssen und vertreten zu können,

ist ihre Sache. Aber auch das glaube ich der preußischen Regierung gegenüber erklären zu können — ich weiß nicht, wie weit der Finanzminister im Interesse des Fiskus einen Widerspruch gegen die Regulirung der Finanzen erheben möchte — innerhalb des preußischen Landtages und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses wird die Regierung niemals auf Eifersucht stoßen, wenn sie ein Votum zu Gunsten des Reichstages abgeben wird. (Sehr richtig.)

Abg. Virchow: Ich will mich nur gegen die Ausdehnung verwahren, welche Herr Lasker meinen Ausführungen gegeben hat, als ob das, was ich in Beziehung auf die Eigenthumsverhältnisse der einzelnen Staaten gesagt habe, irgend eine Beziehung auf die Gesetzgebung überhaupt haben sollte. So lange sich die Gesetzgebung des Reiches innerhalb des Gebietes der Verfassung bewegt, so lange werde ich der erste sein, der sich ihr vollkommen unterwirft. Ich habe nur aussprechen wollen, daß die Reichsverfassung dem Ministerium nicht die Rechte verleiht, die Sache einfach im Bundesrath zu verhandeln.

Das Resultat der ersten Lesung ist die Ueberweisung der Vorlage an einen besonderen Rechnungsausschuß von sieben Mitgliedern.

Es folgt die erste Berathung über die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1869 nebst den dazu gehörigen Anlagen und den Bemerkungen der Oberrechnungskammer

Abg. Richter: Meine Bemerkungen bezogen sich auf die Rechnung pro 1869 mit, Sie müssen mir daher schon zu einer kurzen Replik Raum geben. Ob diese Bemerkungen hier lodderig redigirt sind oder nicht, das ist Jeder von Ihnen im Stande selbst zu prüfen. Der Regierungscommissar meinte, man habe hier keine Zahlen beigefügt, weil es sich um Principien handele. Das ist vollständig unrichtig. Schlagen Sie doch nur einfach S. 11, 12, 13 der Bemerkungen nach, da finden Sie, daß es sich gar nicht um Principien des Ressorts des Ministeriums des Innern handelt, daß, während sonst bei allen Bemerkungen eine Ziffer angegeben ist, hier jede Ziffer fehlt; das kann ich mir aus keinem Princip, sondern nur aus einer gewissen Loddrigkeit erklären. Ich werde mich nicht abhalten lassen, den richtigen Ausdruck für solche Dinge zu gebrauchen, wenn das auch nicht immer nach dem Geschmack dieses oder jenes Regierungscommissars sein sollte. Ich constatire ferner, daß der Herr Regierungscommissarius auf die Bemerkung, betreffend die Verwendung der Retablissementsgelder zur Verstärkung des Pauschquantums, kein Wort der Erwiderung gehabt hat. Was die Eigenthumsfrage betrifft, so steht Behauptung gegen Behauptung. Der Herr Regierungscommissar sagt: es ist nach einem Ministerialbeschluß verfahren worden; ich sage: nein. Das Entscheidende ist, daß die Regieruug bisher keinerlei Nachweisung über die Veräußerung von Staatseigenthum gegeben hat, und daß das Kriegsministerium, als diese Nachweisung verlangt wurde, sich diesem Verlangen entzog.

Was ferner die Revenuen aus sequestrirtem Vermögen betrifft, so ha der Herr Abg. v. Kardorff mit großer Zuversicht behauptet, es sei constatirt worden, daß eine Rechnungslegung über die Revenuen nicht erforderlich sei. Ich pflege solche Sachen hier nicht vorzubringen, bevor ich nicht ganz genau die Voracten gelesen habe. Wenn der Herr Abg. v. Kardorff nur dann solche zuversichtliche Behauptungen machte, wenn er die Acten genau kennen würde, würde er finden, daß die Sache zuletzt im December 1869 hier verhandelt worden ist, und daß gerade von dem Herrn Abg. Lasker hervorgehoben wurde, daß die Regierung verpflichtet sei, über diese Revenuen Rechnung zu legen. Sie ist nicht verpflichtet, einen Etat aufzustellen, wohl aber Rechnung zu legen. Der Herr Abg. Lasker erinnerte allerdings auch daran, daß dieser oder jener Abgeordnete bei der Discussion über die Sache einmal ausgesprochen habe, es sei dies wohl nicht nöthig; aber ein Beschluß des Hauses liegt in keiner Weise vor, welcher die Regierung von dieser Verpflichtung entbindet. Indessen ich bedaure es grade im Interesse der Regierung, daß sie sich nicht veranlaßt sieht, wenigstens ein allgemeines Attest der Oberrechnungskammer beizubringen, daß sich die Verwendungen in den gesetzlichen Grenzen erhalten. So lange das nicht geschieht, kann ich nur annehmen, daß diese Revenüen wesentlich zur Bestechung der Presse im Sinne der Regierung verwendet werden.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Vorredner die Acten der damaligen Commissionsverhandlungen nachsehen wollte, so würde er finden, daß meine Angabe vollständig correct ist. Ein Beschluß des Hauses in dieser Sache ist nicht extrahirt worden. Es wird hierauf auch diese Vorlage derselben Rechnungscommission zur Berathung überwiesen.

Es folgt die erste Berathung über die Uebersichten von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1871 nebst der dazugehörigen Denkschrift und den Motiven für die darin nachgewiesenen Etatsüberschreitungen.

Abg. Richter: Unverkennbar hat sich der Herr Finanzminister ein Verdienst erworben in Bezug auf die Umformung des Etats, und wenn alle seine Herren Collegen seine Intentionen gleichartig verstanden und ausgeführt hätten, so würden wir an dem jetzigen Etat in der Form fast nichts auszusetzen haben. Ich möchte nun das Interesse des Finanzministers anrufen, in gleicher Weise die bessernde Hand an die Form dieser Vorlage zu legen. Wir haben mit der Regierung dasselbe Interesse den Staatshaushalts-Etat von allem unnützen Beiwerk zu entlasten, damit seine Vorlegung möglichst früh erfolgen kann, und sie auch bei der Vorlegung dem jeweiligen Zustande der Finanzlage möglichst entspricht. Wir haben ferner mit der Regierung das Interesse die allgemeinen Rechnungen von allem unnützen Beiwerk möglichst zu entlasten, damit, wenn die Oberrechnungskammer die Rechnungen geprüft hat, sie sobald wie möglich vor das Haus gelangen. Ich meine aber andererseits, daß dieser Vorlage alle die Beilagen zugefügt werden können, die im Interesse der Controle nöthig sind, und die man aus äußeren Gründen Anstand nimmt, den Rechnungen oder dem Etat selbst beizufügen. Diese Vorlage kann die Regierung schon im Mai anfangen zusammenzustellen, sie kann, wenn sie einen gewissen Umfang erreicht, rechtzeitig dem Hause mitgetheilt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Beschaffenheit nach drei Richtungen nachsteht der gleichen Vorlage, wie sie jetzt dem Reichstage über den Reichshaushalts-Etat gegeben wird. Sie finden, m. H., in dieser Vorlage wohl eine Motivirung der Ausgaben-Ueberschreitungen, aber nicht der Mehr- oder Minder-Einnahmen, wie das bei der Reichstagsvorlage geschieht.

Zweitens ist im Reichstage der Beschluß gefaßt, daß über alle Dispositionsfonds der Ministerien specielle Nachweisungen stattfinden. Bei uns geschieht dieser Nachweis nur für das Hauptextraordinarium, es ist aber klar, daß eine gründliche Prüfung der Extraordinarien und Etatsüberschreitungen nur dann möglich ist, wenn man die Verwendung der Dispositionsfonds vorher genauer kennt. Endlich sind in dieser Reichstagsvorlage immer die Bestände bei den übertragbaren Fonds vermerkt worden, und auch diese Kenntniß ist äußerst wenig. Indem ich mich nun zu dem materiellen Inhalt der Vorlage wende, erkenne ich an, daß die Etatsüberschreitungen geringer sind als im Vorjahre, und daß die außerordentlichen Ausgaben überall auf einem rechtlichen Titel basiren. Ich habe überhaupt nie bestritten, daß der gegenwärtige Herr Finanzminister der formellen Seite der Finanzverwaltung mehr Aufmerksamkeit zuwendet, als seine Vorgänger; dennoch möchte ich seine Aufmerksamkeit darauf hinlenken, daß eine Reihe von Etatsüberschreitungen sich bei denselben Titeln von Jahr zu Jahr wiederholen. Wenn Sie diese Uebersichten aus mehreren Jahren mit einander vergleichen, so finden Sie, daß diejenigen Titel, bei denen Etatsüberschreitungen vorkommen, gewissermaßen stehende Kunden sind. Das fängt schon gleich bei der Domänen- und Forstverwaltung an und geht dann so weiter fort. Der landwirthschaftliche Minister betheuert uns in jedem Jahre, daß das Ministerium abgenutzt sei. Auch bei bestimmten Titeln im Ministerium des Innern wiederholen sich von Jahr zu Jahr Etatsüberschreitungen; so ist die regelmäßige wiederkehrende Etatsüberschreitung im Extraordinarium der Polizeiverwaltung mit 30,000 Thlr. auch stets mit derselben Redewendung motivirt, daß 1857 einmal eine zu kleine Position aufgestellt ist.

Man könnte wirklich den Druck für viele Motive der Etatsüberschreitungen stehen lassen. Das beweist nur, wie verschieden die Sorgfalt bei der Aufstellung der verschiedenen Etats! Bemerkenswerth ist die Rücksichtslosigkeit des Marineministeriums gegen den preußischen Fiscus. Der Umzug dieses Ministeriums aus der Behrenstraße nach dem Potsdamer Platz verzögerte sich bekanntlich wegen des Aufschubes in der Genehmigung des Reichstages. Das Marineministerium hat nun sein altes Gebäude im wahren Sinne des Wortes verkommen lassen; die Beschreibung, wie es dort aussieht, klingt ganz schauerlich: Alles verfault, vom Schwamm ergriffen und ganz wüst! Aehnlich verfährt das königliche Hausministerium gegen den Fiscus: Für Bauten im Opernhause sind 37,000 Thlr. verausgabt. Ich will deren Rechtstitel jetzt nicht prüfen, nur scheint mir, daß ein solcher Bau Einem nicht über Nacht einfällt, daß man ihn nicht über Nacht ausführt, sondern daß er sich voraussehen ließ. Das königliche Hausministerium wäre wohl in der Lage gewesen, beim Finanzministerium rechtzeitig den Antrag zu stellen, damit diese Ausgabe auf den Etat gebracht werden könne. Ein besonderes Vergnügen finde ich immer darin, wenn der Etat für Ordensinsignien überschritten wird und ich muß gestehen, daß ich die Massenvertheilung von Orden für das allerbeste Mittel halte, das ganze Institut in kürzester Zeit zu beseitigen. (Sehr richtig! Links.) Schon jetzt ist die größte Mehrzahl der Zeitungen so vernünftig, von Ordensverleihungen keine Notiz mehr zu nehmen und wenn Ordensangelegenheiten behandelt werden, so geschieht es, um zu fragen, warum hat der oder jener bei dieser oder jener Gelegenheit keinen Orden bekommen. In der That ist die Sache heute so, daß ein anständiger Mann im mittleren Lebensalter, der noch keinen Orden besitzt, nach allgemeiner Präsumtion ein ungewöhnlicher Mensch ist (Heiterkeit), und ein Offizier ohne Orden ist eine der interessantesten Erscheinungen der Gegenwart. (Große Heiterkeit.)

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner hat sich auf viele Gebiete verirrt, auf die ich ihm nicht folgen werde. Ich habe geglaubt, daß, wenn über eine Institution wie die Ordensverleihungen sind, in der Weise aus der Mitte des hohen Hauses Betrachtungen erhoben werden, wie wir sie soeben hier vernommen haben, daß dann aus dem Hause selbst eine Einwendung dagegen erhoben worden wäre. Ich meinerseits will es mir versagen. Der Vorredner hat nur eine Bemerkung gemacht, die mein Ressort zunächst betrifft. Er sprach davon, daß die Mehrausgaben in den Verwaltungen einen ständigen Charakter hätten und er hob diese Mehrausgaben besonders hervor an der Domänen-Verwaltung. Nun aber finden Sie in dem Entwurf bei der Domänen-Verwaltung zwar formell eine Mehrausgabe, aber Sie finden auch in der Uebersicht, daß diese Mehrausgaben durch die Uebertragung von Porto und Frachtgebühren materiell erheblich verringert sind. Unser altes System der Etatsaufstellung beruht auf einer sehr knappen Bemessung der Fonds, daher aus den Ueberschreitungen ein Vorwurf gegen die Verwaltung herzuleiten ist.

Es werden darauf ohne Debatte an denselben Ausschuß überwiesen der Rechenschaftsbericht über die Ausführung der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 18. December 1871, betreffend die Aufhebung des Staatsschatzes, und über die Ausführung des Gesetzes vom 15. Februar 1872, betreffend die Verwendung der der Staatskasse im Jahre 1872 auf Zoll- und Steuerkredite zufließenden eimaligen Einnahmen; desgleichen der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen.

Schluß gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 11 Uhr. (Zweite Lesung der Kreisordnung.)

Berlin, 21. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Postmeister Roentsch, Vorsteher des Postamtes I. in Leipzig, und dem Post-Director a. D. Tobold zu Neustettin den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; dem Rechnungs-Rath Lüttke, Expeditionsvorsteher bei dem Postamte in Köln, und dem Rechnungs-Rath Seiffert, Expeditionsvorsteher bei dem Hof-Postamte in Berlin, den rothen Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat für die Stadt Metz ernannt: 1) den bisherigen dritten Beigeordneten Peter Franz Gautier daselbst zum ersten Beigeordneten an Stelle des ausgeschiedenen Carl Joseph Ernst von Bouteiller, 2) den Civil-Ingenieur und Gemeinderath Peter Joseph Humbert daselbst zum zweiten Beigeordneten an Stelle des ausgeschiedenen Franz Eduard Virlet und 3) den Wechselagent und Gemeinderath Jacob Levy daselbst zum dritten Beigeordneten an Stelle des zum ersten Beigeordneten ernannten Peter Franz Gautier.

Se. Majestät der König hat den Divisions-Auditeur der achten Division, Justiz-Rath Carl Heinrich Hootz, zum Ober-Auditeur und Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Titel eines Geheimen Justiz-Raths; den Vorsteher des technischen Bureaus der Eisenbahn-Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Bau-Rath Quensell in Berlin, zum Regierungs- und Bau-Rath; und den bisherigen Staatsanwalt Nitze in Posen zum Consistorial-Rath und Mitgliede des königlichen Consistoriums der Provinz Sachsen ernannt.

Der Intendantur-Secretär Linde ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator im Reichskanzler-Amte ernannt worden. Der Gerichtsvollzieher Eugen Zurbach zu Hinsigen ist aus dem Reichs-Justizdienste entlassen. Der bisherige Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Franz Bachmann zu Breslau ist zum Königlichen Ober-Betriebs-Inspector ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der Westphälischen Eisenbahn in Münster verliehen worden. Der bisherige Baumeister Heinrich Ludwig Adolf Carl Schlichting zu Groß-Glogau ist als Königlicher Kreis-Baumeister in Heydekrug (Regierungsbezirk Gumbinnen) angestellt worden. Der Privatdocent Dr. Eduard Ketteler in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität, und der praktische Arzt Dr. Schönfeld zu Schönfließ ist zum Kreis-Physikus des Kreises Züllichau ernannt worden.

Berlin, 21. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] kehrten gestern Vormittag um 11 Uhr mittelst Extrazuges von Letzlingen nach Berlin zurück. Um 12 Uhr ließen Allerhöchstdieselben Sich vom Civilcabinet Vortrag halten, dinirten später allein im Palais und besuchten Abends das Opernhaus.

Heute Vormittag um 11 Uhr empfingen Se. Majestät im Beisein des Commandanten militärische Meldungen. Nach denselben hielt zuerst der Kriegs-Minister Graf von Roon und alsdann der Oberst von Albedyll Allerhöchstdenselben Vortrag. Im Laufe des Nachmittags machten Se. Majestät der Kaiser eine Spazierfahrt und dinirten wiederum allein im Palais.

[Se. Majestät der Kaiser und König gedenken sich am Montag, 25. d. M., zur Abhaltung einer Hofjagd nach der Göhrde zu begeben. Die Abfahrt von Berlin erfolgt Vormittags $11\frac{1}{4}$ Uhr mittelst Extrazuges über Lehrte nach Bevensen und von dort in bereitgehaltenen Wagen nach der Göhrde, wo das Logis im Schlosse genommen und daselbst um 7 Uhr auch das Souper stattfindet. Am Dinstag, den 26. November, erfolgt der Aufbruch zur Jagd um $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Dejeuner im Freien um 12 Uhr und darauf Fortsetzung der Jagd. Das Diner findet um 7 Uhr im Schlosse statt. Am Mittwoch, Morgens um 8 Uhr, reisen Se. Majestät wieder ab und kehren auf demselben Wege nach Berlin zurück, wo die Ankunft um $3\frac{1}{2}$ Uhr erfolgt. (Reichsanz.)

*** **Berlin**, 21. Novbr. [Ungünstiges Debut des neuen Mauser-Gewehrs. — Der neueste Sturm in der Ostsee und die mangelhaften Hafeneinfahrten derselben.] Der Ausfall des am 13. d. M. auf dem hiesigen Artillerie-Schießplatz stattgehabten Vergleichschießens zwischen dem neuen Infanterie-Gewehr M. 71 und einer Feldbatterie dürfte wohl kaum verfehlen, die vielseitigsten Erörterungen anzuregen. Das Resultat dieses Schießens wird nach den bisher darüber veröffentlichten Mittheilungen und den allseitigen Angaben dahin bezeichnet, daß das erwähnte Gewehr in seiner Treffwirkung bei ungefähr den gleichen Entfernungen hinter der Geschützwirkung um das Vier- bis Sechsfache zurückgeblieben sei. Officielle Zahlenangaben über das erzielte Ergebniß liegen allerdings noch nicht vor. Das Gleiche gilt auch über die bei diesem Schießen eigentlich gestellten Aufgaben. Es ist nämlich mit dem neuen Gewehre wie den Geschützen auf 800 bis 1100, resp. 1200 Schritt, also auf eine Entfernung gefeuert worden, welche in den letztgeführten beiden Ziffern bereits nahezu die äußerste Grenze, wo nicht der Trefffähigkeit, mindestens doch der ungefähren Treffsicherheit auch für die besten neuen Handfeuerwaffen bildet, wogegen umgekehrt die Artillerie wohl nur in Ausnahmefällen bis auf 800 Schritt an den Feind heranfahren möchte und sich auch noch bei 1200 Schritt im Bereich der Zufalltreffer und selbst einer bedingten Wirkung des Infanteriefeuers befinden würde. Unter normalen Verhältnissen würde demnach von einem noch irgend wie zutreffenden Vergleich dieses beiderseitigen Feuers auch gar nicht die Rede sein können, wohl möchte sich hingegen die Erforschung des Verhältnisses als eine hierbei gestellte Aufgabe ergeben, in wieweit und in welchem Umfange auf Entfernungen zwischen 800 bis 1200 Schritt das Infanteriefeuer auf eine Geschützlinie eine Wirkung auszuüben im Stande sei. Es würde dazu indeß die möglichst höchste Potenzirung der Schnelligkeit des ersteren erforderlich gewesen sein, welche — und darin liegt die auffälligste Erscheinung in den bisher veröffentlichten oder sonst wie bekannt gewordenen Angaben enthalten — entweder weit hinter den bisher gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, oder die zu erzielen man möglicherweise auch freiwillig verzichtet haben mag. Es sind nach diesen Angaben nämlich binnen 20 Minuten von 210 Mann mit dem vorbezeichneten neuen Gewehr 20,000 Schuß verfeuert worden, was einer Schußzahl von noch nicht ganz 5 Schuß pro Mann und Minute gleichkommt. Es würde diese Feuergeschwindigkeit aber noch um 1 Schuß pro Minute hinter der des alten Zündnadelgewehrs zurückstehen, und noch nicht zur Häfte die bisher für das neue Gewehr angegebene Schußzahl erreichen, welche bei voller Feldausrüstung des Mannes und der Durchschnitts-Schießausbildung des gemeinen Soldaten 12 und im Salvenfeuer 10 Schuß pro Minute betragen sollte. Für den geübten Schützen wurde sogar bei freihändig hingelegten Patronen pro Minute die Schußzahl von 26 Schuß (2 mehr als beim Werdergewehr) als erreicht angegeben. Wie verhält sich nun dies Mißverhältniß zwischen jenen früheren Angaben und dem hier nun constatirten Resultat? und muß darüber gewiß ein authentischer Aufschluß als dringend erwünscht erscheinen. — Der Nord-Ost-Sturm vom 13. d. Mts. hat den so durchaus ungenügenden Zustand unserer Ostseehäfen in der auffälligsten und unleugbarsten Weise hervortreten lassen. Schlagend hierfür erscheint, daß nach den eingegangenen Berichten unmittelbar vor dem Hafeneingang von Swinemünde, das doch als eine Marine-Ostsee-Station erachtet werden muß, drei Schiffe gescheitert sind. Bekanntlich haben die ungenügende Wassertiefe und die geringe Breite dieser Hafeneinfahrt schon seit Jahren den Anlaß zu fortgesetzten und vollständig begründeten Klagen geboten. Verhältnißmäßig findet sich Swinemünde jedoch noch immer günstiger als Weichselmünde und die meisten anderen Ostseehäfen gestellt. Voraussichtlich dürfte der jetzt eingetretene Unglücksfall nun die Rückwirkung äußern, der Agitation für die Regulirung und Vertiefung mindestens der Hauptflußmündungen der deutschen Ostseeküste einen erneuten Aufschwung zu verleihen. Noch fällt bei dieser Küste in das Gewicht, daß sich in der ganzen mehr als sechszig deutsche Meilen betragenden Ausdehnung derselben kein Hafen und keine Marine-Station befindet, in welchem Schiffe über 16 bis höchstens 18 Fuß Tiefgang bei einem Vorfall, wie der letzteingetretene, eine Zuflucht zu finden vermöchten. Es würde demnach, wie das Beispiel des stattgehabten Naturereigniß erwiesen hat, eine etwa in die Ostsee entsendete Flotte bei Eintritt eines Nord- oder Nordoststurmes einfach als verloren angesehen werden müssen. Da die erwähnten Fluß- und Hafeneinfahrten aber nach den bisher darüber vorliegenden technischen Gutachten höchstens bis zu 20 Fuß vertieft werden können, während selbst schwere Ostindienfahrer schon einen Tiefgang von 22 bis 24, und Panzerschiffe sogar durchgehends einen solchen von 22 bis 24 Fuß besitzen, so würde die Anlage von mindestens einer für diesen Tiefgang berechneten Marine-Station an der pommerschen oder preußischen Küste daneben noch als eine unbedingte Nothwendigkeit erachtet werden müssen, und bleibt vielleicht zu erwarten, daß der letzte Sturm zu all diesen längst als dringend erforderlich erkannten Arbeiten eine zwingende Veranlassung geboten haben möchte.

⊙ **Berlin**, 21. Nov. [Die Kreisordnung. — Der Pairsschub. — Die Ueberschwemmungen.] Die gestrige Debatte über die Kreisordnung hat die politische Situation wesentlich geklärt. Es zeigt sich, daß das Reformwerk immer mehr Anhänger gewinnt und selbst über seine Gegner einen moralischen Sieg davonträgt. Der Erbittertste derselben, Herr von Mallinckrodt, konnte kaum in seiner Kritik etwas Thatsächliches vorbringen, sondern gab nur seinen polnischen Sympathien Ausdruck. Um so günstiger wirkte das schlagfertige und geschickte Eingreifen des Ministers des Innern, welcher die Politik des Ministeriums in kurzen, präcisen Sätzen greifbar zu formuliren verstand. — Auch die „Kreuzzeitung" scheint jetzt zur Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die Beschlüsse des Ministeriums definitiv feststehen: es erklärt sich wohl daher ihr in den letzten Tagen wiederum sehr gereizter Ton. Man erwartet für die nächste Woche schon die Veröffentlichung der Namen der neuen Pairs, also ziemlich zur Zeit, wo die Kreisordnung ins Herrenhaus kommen wird. Es sind damit die Befürchtungen widerlegt, als werde die Regierung mit dem Pairsschub so lange warten, bis das Herrenhaus die Vorlage einer Commission überwiesen und damit eine neue Verzögerung herbeigeführt habe. Die Pairs werden, wie man hört, außer aus der Kategorie der großen Grundbesitzer hauptsächlich aus dem höheren Staatsbeamtenstande entnommen werden. — Ueber die Verheerungen an den deutschen Küsten sind bis jetzt erst aus Schleswig-Holstein die amtlichen Berichte eingegangen, wo, der Lage des Landes entsprechend, der Schaden natürlich mit am Bedeutendsten ist. Der Minister des Innern hat dem Oberpräsidenten sofort eine Summe zur Abhilfe der dringendsten Bedürfnisse zur Verfügung gestellt, auch die schleunige Veröffentlichung der eingehenden Berichte angeordnet, wohl um die Theilnahme des Publikums zu erwecken. Es stehen außerdem außerordentliche Maßregeln bevor, zu welchen die Mitwirkung des Landtages nöthig sein wird.

D.R.C. [Die Ueberschwemmungen.] Wie wir hören, hat der Kaiser Befehl gegebeu, ihm über den Umfang der durch die Sturmfluth der letzten Tage an der Ostseeküste verursachten Zerstörungen und Unglücksfälle ihm genauen und ausführlichen Bericht zu erstatten und es wird sich deshalb der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten am Sonnabtnd nach den von dem Unglück so hart betroffenen Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein begeben. Man spricht sogar davon, daß es nicht unwahrscheinlich sein dürfte, daß der Kaiser sich demnächst selbst nach den bedrängten Provinzen begeben wird. Herr von Selchow hat übrigens sofort von den ihm unterstellten Behörden Bericht erfordert, und zum Theil auch schon erhalten um, wo es nothwendig, schleunigst die erforderliche Hülfe angedeihen zu lassen. Aus diesen Meldungen geht hervor, daß namentlich die Fischer in Schleswig-Holstein, besonders diejenigen von Kiel, Eckernförde ꝛc. durch die Sturmfluth einen unermeßlichen Verlust erlitten haben, und die Fischerei dort auf lange Jahre ruinirt ist, wenn nicht schnelle und kräftige Hülfe wird. Es sind diesen Unglücklichen sämmtliche Netze und ebenso die Boote zertrümmert oder weggeführt worden, so daß sie jetzt fast ohne jedes Mittel sind, ihr Gewerbe weiter betreiben zu können. Dies ist für diese Leute aber ein um so größerer Verlust, als gerade gegenwärtig der Sprottenfang stattfindet, einer der lohnendsten Zweige der holsteinischen Fischerei. Der Minister für die Landwirthschaft hat deshalb, wie uns mitgetheilt wird, eine namhafte Summe dem Professor Dr. Meyer in Kiel, dem bekannten Dirigenten der wissenschaftlichen Commission zur Untersuchung der deutschen Meere, überwiesen, um dieselbe zur augenblicklichen Unterstützung dieser heimgesuchten Fischer zu verwenden, damit dieselben durch diese Fonds in den Stand gesetzt werden, sich neue Fischerei-Geräthe ꝛc. zu beschaffen.

Köln, 18. November. [Erklärung.] Die „Niederrheinische Volksztg." in Crefeld bringt folgende Erklärung:

„Die hinsichtlich meiner in öffentlichen Blättern circulirende Nachricht, daß ich zu Denen gehöre, „welche dem vaticanischen Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ihre Anerkennung versagen", erkläre ich hiermit als unwahr. Köln, 15. November 1872. Reinarz, Domcapitular."

Darmstadt, 21. Novbr. [Der Festungsrayon in Mainz.] Der zwischen der Stadt Mainz und dem dortigen Festungs-Gouvernement über den Ankauf eines Theiles des seitherigen Festungsrayons abge-

schlossene Vertrag ist der „Darmstädter Zeitung“ zufolge von der großherzoglich hessischen Regierung genehmigt worden.

Italien.

Rom, 14. Nov. [Die dem Papste von der italienischen Regierung ausgesetzte Civilliste. — Die Waffensammlung im Vatican. — Das Meeting im Colosseum.] Wenn die „Gazzetta d'Italia“, schreibt man der „K. Z.“, dem Papste zumuthete, auf die von der italienischen Regierung ausgesetzte Civilliste, die in der Summe von mehr als sieben Millionen Lire unangetastet daliegt, zum Besten der Po-Ueberschwemmten zu verfügen, so war das aufrichtiger gemeint, als die clericale Presse behauptet. Als der Papst von dem Vorschlage hörte, war er gar nicht abgeneigt, darauf einzugehen, was selbst die clericalen Blätter einräumen, allein die sanfedistische Umgebung Sr. Heiligkeit hat die formelle Bestimmung, die doch zur Erhebung der Summe im Bureau der öffentlichen Schuld nöthig war, zu rechter Zeit zu hintertreiben gewußt. — Die Auskunft über die im Vatican seit zwei Jahren bewahrten Waffen aller Gattungen, wie sie die liberalen Blätter in letzter Woche mit aller Genauigkeit gaben, hat am meisten im Vatican selber überrascht. Die Clericalen können die Thatsache nicht in Abrede stellen, sie behaupten nur, der Papst werde nie in den Fall kommen, Gebrauch davon zu machen. Er sei ein Streiter Christi, der sich dergleichen entrathen könne, angethan mit dem Panzer und dem Schilde des Glaubens. Die Gegner aber geben weiter, die Verstecke im Vatican zu enthüllen. Es wären 600 ehemalige Soldaten mit der schweizer Leibgarde, welche für das päpstliche Contingent gelten können, für einen Handstreich in günstiger Stunde völlig zureichend. Die National-Liberalen ärgern sich darüber, sie sehen darin eine Anomalie, welche die Garantien nicht anerkennen; allein nach eben diesen Garantien ist doch der Papst Souverain und Italien stößt auf dem Petersplatze an die Grenze des heutigen Kirchenstaates. — Die ängstliche Haltung der Polizei Angesichts des demokratischen Meetings im Colosseum schadet der Regierung in der öffentlichen Meinung mehr als die täglich sich erneuernde Deportation verdächtiger Provincialen nutzt. In jeder Nacht werden durchschnittlich 30 aufgegriffen und in die Heimath geschickt. Die demokratischen Blätter sind darüber außer sich und versichern, wenn das so weiter gehe, so werde schließlich nur der Polizeichef und sein Bureau unangefochten übrig bleiben.

[Verminderung der Lehrergehälter.] Das Municipium hat in diesen Tagen eine Maßregel erlassen, die unglaublich erscheint. Während der Stundenplan der städtischen Elementarschulen so geordnet worden ist, daß das Lehrerpersonal jetzt von 8 bis 3 (für die Communalschulen) und von 7 bis 10 (für die Abendschulen) täglich in Anspruch genommen ist, also zehn Stunden, will man von dem überreichen Gehalte derselben, welches für Anfänger durchschnittlich 600 Lire beträgt, jährlich 70 L., bei den Hauptlehrern oder Dirigenten 100 L. in Abzug bringen, und das in einer Zeit, wo von Monat zu Monat die Preise der Lebensmittel steigen. Die Lehrer sind auch nicht gewillt, sich dies gefallen zu lassen, und wollen heute Abend ein Meeting zur Abwehr halten.

[Der neueste Pairsschub. — Mängel im italienischen Senat.] Die amtliche Zeitung hat gestern die Liste der neu ernannten Senatoren veröffentlicht; es sind dies: Ludwig Boncampagni, Herzog von Fiano; Professor Bo, ehemaliger Generaldirector des Marine-Sanitätswesens, früherer Deputirter; Graf Guido Borromeo, früherer Deputirter; Bellinzaghi, Syndikus (Bürgermeister) von Mailand; Generallieutenant Brignone, Deputirter; Carra, erster Präsident des Appellhofes; Graf Ludwig Casati, früherer Deputirter; Cassitto, früher Präfekt; Generallieutenant Cosenz, Deputirter; de Filippo, Staatsrath und Deputirter; Finali, Rath am Rechnungshofe, früher Deputirter; Carl Figoli zu Genua; Baron Ignaz Gennardi; Professor Giorgini, früherer Deputirter; Ignaz Lanza aus dem Hause der Fürsten von Trabia; Santanello, Generalprocurator vom Appellhofe; Trombetta, früher Generaladvokat beim Militärjustizwesen, Deputirter, und Visone, Leiter des Ministeriums des königlichen Hauses, Deputirter. Die Zahl der neuen Senatoren beträgt 18. Die „Opinione“ beklagt aus Anlaß dieses Pairsschubs die Atonie, an welcher der italienische Senat leidet, obwohl derselbe mehr als irgend eine andere Körperschaft gleicher Stellung berühmte und um ihr Vaterland wohlverdiente Männer zu seinen Mitgliedern zählt. Das officiöse Blatt sucht den Grund für diese Abspannung in dem spärlichen Besuche der Sitzungen und in dem Bedürfnisse der die Mehrheit bildenden älteren Staatsbeamten, welche, um sie auszuzeichnen, in den Senat berufen würden, nach Bequemlichkeit und Ruhe. Der italienische Senat zähle zu wenig unabhängige Mitglieder, welche aus politischem Interesse sich an der Gesetzgebung des Staates betheiligten; wollte man verdiente Beamte auszeichnen, so möge man, wenn man nicht genug Orden habe, lieber deren neue stiften, als den Senat mit Personen füllen, die im Amte ermüdet und durch ihren Lebensgang für politische Debatten nicht vorbereitet seien. Man sieht, das Institut der Oberhäuser, Herrenhäuser, Senate u. s. w. leidet überall an schweren Gebrechen.

Rom, 15. November. [Bischöfliche Circularschreiben in Betreff sequestrirter Kirchengüter.] Nicht geringes Aufsehen, schreibt man der „K. Z.“, erregte vor Kurzem ein der „Perseveranza“ aus Neapel mitgetheiltes Document, demgemäß der Bischof von Amalfi sich weigerte, die Erlaubniß zur kirchlichen Einsegnung einer Ehe zu geben, wenn nicht von Seiten des Bräutigams, der in den Besitz säcularisirter Kirchengüter gekommen war, eine Erklärung ausgestellt werde des Inhalts: daß er nicht sich selbst, sondern die Kirche als rechtmäßige Besitzerin betrachte, daß er die Güter in diesem Sinne verwalten und „seiner Zeit“ an sie zurückgeben werde. Heute wird der „Opinione“ zur Vervollständigung ein zweites Document mitgetheilt, ebenfalls von Neapel aus, nach Angabe des Correspondenten ein Circularschreiben an sämmtliche Bischöfe des Königreichs, als Antwort der Curie auf eine an sie gerichtete Anfrage. Die Frage lautete dahin, ob und unter welchen Umständen denjenigen Absolution ertheilt werden könne, welche sequestrirtes Kirchengut an sich gebracht haben oder besitzen? Wenn man in Betracht zieht, daß seit October 1867, wo das betreffende Gesetz in Kraft getreten, bis zum 1. November 1872 nach einer soeben vom Finanzministerium publicirten statistischen Nachweisung nicht weniger als 73,621 Loose von derartigen Grundstücken verkauft worden sind, so wird man die Tragweite der Antwort ermessen können, die folgendermaßen lautet:

„Nicht zu absolviren sind die Beichtkinder, welche diese Güter besitzen, es sei denn, daß sie vorher dem Ortspfarrer oder aber anderen von diesem näher bezeichneten geeigneten Personen geistlichen Standes eine vor Zeugen von ihnen unterschriebene Erklärung eingereicht haben, in der sie sich für sich selber und für ihre Erben und Nachfolger den folgenden Bedingungen unterwerfen: 1) daß sie die besagten Grundstücke zur Disposition der Kirche halten und sich ihren Maßnahmen unterwerfen; 2) daß sie dieselben durch gute Verwaltung in ihrem Werthe halten wollen; 3) daß sie den auf besagten Gütern ruhenden kirchlichen Stiftungen entsprechen wollen; 4) daß sie aus dem Ertrage derselben die einzelnen Personen oder Gebäude zu kirchlichen Zwecken, denen die Stiftungen zugewandt waren, unterstützen wollen; 5) daß sie ihre Erben und Nachfolger von den Verpflichtungen im Voraus in Kenntniß setzen werden, welche sie durch diese Erklärung auf sich genommen haben“.

[Circular der Penitenziaria.] Das „Rinnovamento“ von Venedig berichtet, daß die „heilige Penitenziaria“ (das Buß- und Strafamt des Vaticans) an die italienischen Bischöfe ein Circular folgenden Inhalts erlassen habe:

Es ist nicht erlaubt, in den Kirchen Tedeum singen zu lassen zur Feier der Ausrufung der gegenwärtigen Regierung, oder bei anderen ähnlichen Gelegenheiten. — Es ist nicht erlaubt, bei erwähnten Anlässen sein Haus zu illuminiren, es sei denn, daß Gefahr und Scandal zu fürchten ist. — Es ist nicht erlaubt, in den usurpirten Provinzen (in dem alten Kirchenstaate) in die Nationalgarde oder Bürgerwehr einzutreten. — Es ist nicht erlaubt, sich an den Verwaltungswahlen zu betheiligen und das Amt eines Gemeinderaths zu bekleiden, es sei denn, daß keine Handlungen verlangt werden, welche gegen das göttliche und das canonische Recht verstoßen und den Eid der Treue gegen die usurpatorische Regierung nicht verlangen. — Die Pfarrer müssen bei Einsegnung von Personen, von denen man weiß, daß sie kirchlichen Strafen verfallen sind, dafür sorgen, daß diese sich mit der Kirche wieder versöhnen. — Ferner enthält das Circular Anweisungen, welche die Pfarrer zu befolgen haben, wenn die den Kirchenstrafen Verfallenen absolvirt sein wollen.

[Ueber die Stellung des Kriegsministers zum Parlamente] sagt die Florentiner „Nazione“: „Die Kammer wird noch im Laufe dieses Jahres das vorläufige Budget für das Jahr 1873 zu prüfen haben. Wir wissen nicht, was sie dazu sagen wird, daß wir während dieses Jahres höchstens 193,000 Mann unter den Waffen gehabt haben, und wenn wir die Carabinieri davon abziehen, 173,000, während Frankreich 425,000 Mann unter den Fahnen gehalten hat, 29,000 Mann Gendarmerie gar nicht mitgerechnet. Dort beläuft sich das reguläre Budget auf 431 Millionen, während es bei uns auf 148 Millionen veranschlagt ist. Aber die größte Aufmerksamkeit muß die Kammer auf den außerordentlichen, mit 21 Millionen eingetragenen Theil des Kriegsbudgets richten, welche für Bewaffnung, Vertheidigungswerke und Fabrication von Artilleriematerial bewilligt worden sind. Die Kammer hat nicht allein das Recht, sondern es ist auch ihre heilige Pflicht, sich in jeder Beziehung die Gewißheit zu verschaffen, daß das Land nicht unbewaffnet überrascht werden kann. Für Beschaffung von 300,000 Vetterligewehren, welche kaum für das erste Aufgebot hinreichen, hat man vier Jahre, bis Ende 1875, bestimmt, eine kümmerliche Bewaffnung, welche viel zu viel Zeit für die Fabrication in Anspruch nimmt; und wir wissen nicht einmal, wie viele Gewehre nach einer Arbeit von länger als einem Jahre fertig geworden sind. Für die neue Feldartillerie hat man zwei Jahre Zeit verlangt; ein Jahr ist schon vorüber und von den neuen Geschützen ist noch nicht ein einziges zu sehen. Im Jahre 1873 sollen wir 800 Stück haben, noch zu wenig, denn nach dem Commissionsberichte über den Entwurf der neuen Heereseinrichtung müssen wir wenigstens 1000 haben. Für die Errichtung des Dammes im Meerbusen von Spezzia sind fünf Jahre bestimmt worden. So viel wir in Erfahrung gebracht, hat man noch nicht einmal Hand angelegt. Zehn Jahre hat man für Befestigungsarbeiten in diesem Meerbusen und andere zehn Jahre für die Beschaffung schwerer Artillerie bestimmt! Und die Seeküsten sind gerade unsere schwache Seite. Summen, welche im Laufe dieses Jahres flüssig geworden sind, waren für die Anlage einer Gießerei von Kanonen schweren Kalibers ausgeworfen. Wir haben aber alle Ursache, zu glauben, daß zu dieser Gießerei noch kein Stein gelegt worden ist. Der betreffende Betrag der angedeuteten Rechnungen und Anweisungen findet sich im außerordentlichen Theile des Budgets. Wir wiederholen es, die Kammer muß ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt richten; denn trotz allem, was ausgegeben worden ist und was noch ausgegeben werden muß, werden wir, selbst vorausgesetzt, daß Alles gut fortgeht, vor zehn Jahren nicht bewaffnet sein, werden wir keine Festungen haben, und nicht einmal das unentbehrliche Vertheidigungsmaterial. In dem Augenblicke, in welchem wir schreiben, hat man noch nicht daran gedacht, unsere Alpenpässe mit Vertheidigungswerken zu schließen, nicht einmal einen Plan zu den großen Festungen entworfen und nicht einen einzigen Küstenpunkt befestigt.“

[Ueber den Verkauf von Kirchengütern] bis zum 31. October 1872 giebt die „Amtszeitung“ folgende Uebersicht. Demnach wurden verkauft: im Monat October 1872 für 4,674,358 Lire 46 C., in den vorhergehenden Monaten 1872 für 31,019,561 L. 3 C. Im ganzen Jahre 1872 35,694,319 L. 49 C., vom 26. October 1867 bis zum 31. December 1871 für 344,602,681 L. 83 C. Also im Ganzen bis 31. October 1872 380,297,001 L. 32 C.

[Belgien und die Curie.] Die „Ital. Nachr.“ schreiben: „Man versichert uns, daß die Beziehungen zwischen der belgischen Regierung und dem h. Stuhle nicht mehr die besten sind und zwar wegen der Ernennung eines päpstlichen Consuls in Antwerpen. Die belgische Regierung hat die Handlungsweise des apostolischen Nuncius, Msgr. Cattani in Brüssel, welcher ihr die Ernennung des Consuls ohne vorhergegangene Anzeige mittheilte, als einen Versuch, die guten Beziehungen zwischen der belgischen und italienischen Regierung zu stören, stark getadelt, und man schreibt diesem Umstande die Verzögerung der Ankunft des belgischen Gesandten beim heil. Stuhle, des Herrn Pace, zu. Ein ähnlicher Versuch, nämlich das ehemalige päpstliche Consulat in Triest wieder herzustellen, soll von der österreichisch-ungarischen Regierung kurz abgewiesen worden sein.“

[Herr v. Bourgoing], der französischen Botschafter beim päpstlichen Stuhle, ist in Begleitung seiner Familie heute vom Papste empfangen worden.

[Parlamentarisches.] Die „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht nachträglich noch sieben weitere Vorlagen; von denselben seien vermerkt eine betreffend Legung eines unterseeischen Kabels zwischen Brindisi und Egypten, und eine andere, welche Modificationen des gegenwärtigen Postgesetzes enthält.

[Alpenjäger.] Die vom Kriegsminister mit der Bildung von Alpenjäger-Compagnien beauftragten Commissionen haben sich schon nach den betreffenden Bezirks-Hauptstädten begeben und ihre Arbeiten angefangen.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 22. Novbr. [Revision.] Der Geh. Regierungs- und vortragende Rath im Cultusministerium, Herr Wiese, befand sich vorgestern in Ratibor, um das dortige Königl. Gymnasium zu revidiren.

Wie der „Allg. Oberschl. Anzeiger“ aus Ratibor meldet, ist die dortige Herzogliche Schloßbrauerei und Restauration vor einigen Tagen für den jährlichen Pachtschilling von 7500 Thaler an ein Consortium, bestehend aus den Herren Kaufleuten Nathan Freund, Ludwig und Emanuel Hausmann, verpachtet worden und übernimmt das Consortium den Betrieb der Brauerei vom 1. December c. ab für eigene Rechnung.

—l. **Görlitz**, 19. Novbr. [Schulnachrichten. — Zuzug. — Preismedaillen.] Zum Conrector und ersten Oberlehrer am hiesigen Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. Müller zu Poln.-Lissa erwählt worden. Derselbe hat die Wahl angenommen und es ist somit nun endlich die sichere Aussicht gewonnen, zu Ostern 1873 das Lehrercollegium des Gymnasiums wieder vollzählig zu sehen. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde vom Magistrat der Etat der reorganisirten Gewerbeschule vorgelegt, wie derselbe der Staatsbehörde zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Die Stadtverordneten erklärten sich mit demselben einverstanden und bewilligten den aus städtischen Mitteln zu gewährenden Zuschuß von ungefähr 2000 Thalern. Dieser Zuschuß kann nicht unverhältnißmäßig erscheinen, wenn man in Betracht zieht, daß die Schule noch neu und die Frequenz deshalb sehr gering ist, andererseits aber zu den Unterhaltungskosten der bisherigen Provinzial-Gewerbeschule noch die Pension des früheren Directors und das Gehalt eines neu angestellten Hilfslehrers hinzugetreten ist. Für die Provinzial-Gewerbeschule betrug der städtische Zuschuß bisher ungefähr 1200 Thlr. Freilich wird, wie in der Stadtverordneten-Versammlung auch hervorgehoben worden ist, zunächst jeder Gewerbeschüler einen Kostenaufwand von 100 Thlr. erfordern. Die innere Zweckmäßigkeit der Schule aber, und die tüchtige Leitung derselben lassen hoffen, daß die steigende Frequenz schon im nächsten Schuljahr einen günstigeren Abschluß ermöglichen wird. — Die Stadtverordneten haben ferner auch die Vermehrung der Elementarschulklassen um drei und die Anstellung zweier neuen Elementarlehrer genehmigt. Diese Maßregel ist bisher alljährlich durch den stetig sich steigernden Zuzug zur Nothwendigkeit geworden. — So erfreulich dieser Zuzug an sich wohl ist, so bringt er doch der Stadt manche unangenehme Zugabe mit. Der Mangel an namentlich kleineren Wohnungen hat eine Besorgniß erregende Höhe erreicht. Fast täglich müssen obdachlose Famlien von der städtischen Armenbehörde vorläufig untergebracht werden, ja selbst das Polizeigefängniß fängt an, ein wünschenswerthes Asyl für solche zu werden, welche bisher es vorgezogen, in weniger gut verwahrten, deshalb aber auch nur zum Sommeraufenthalt geeigneten Localitäten ihre Nachtruhe zu halten. Nicht aber blos die Zahl, sondern auch die Art der zuziehenden Bevölkerung trägt dazu bei, der einst so ruhigen Stadt einen anderen Charakter zu verleihen. Nächtliche Aufläufe und Schlägereien, früher etwas Unerhörtes, gehören jetzt zur Tagesordnung, und wie überall in heutiger Zeit spielt auch hier das Messer bei diesen nächtlichen Kämpfen eine unheilvolle Rolle. So fanden am Sonnabend und Sonntag Abend in verschiedenen hiesigen Schanklocalen arge Excesse statt, bei denen von dem Messer ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, daß mehrere Personen mit, wie wir vernehmen, schweren Verwundungen in das städtische Krankenhaus aufgenommen werden mußten. Meist sind es Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen, welche sich unter einander befehden. Leider ist aber in dem einen Falle auch ein Nachtwächter in brutalster Weise mißhandelt worden. Da es der schließlich zahlreich einschreitenden Polizei gelungen ist, einige der Uebelthäter zu verhaften, wird die hoffentlich strenge Bestrafung derselben ihre diesmal noch entronnenen Kameraden wohl etwas friedliebender machen. In wie weit zu diesen Rohheiten die häufig von Sendboten der socialdemokratischen Partei zusammenberufenen Volksversammlungen beitragen, steht dahin, jedenfalls ist es schwer zu verstehen, wie unsere Arbeiter, trotzdem sie bisher vernünftig genug waren, allen Verlockungen der Agitatoren zum Trotz, mit ihren Arbeitgebern in gutem Einvernehmen zu bleiben, an dem Unsinn Gefallen finden können, welcher ihnen von jenen Männern über die verwickeltsten Fragen der Nationalökonomie vorgetragen wird. Und dennoch sind diese Volksversammlungen immer zahlreich besucht. — Erfreulicher für das Wachsthum und die Vervollkommnung unserer Industrie ist die Thatsache, daß bei der internationalen polytechnischen Ausstellung zu Moskau die hiesige Orleansfabrik der Herren Wallach u Herz und die Tuchfabrik des Herrn E. Geisler die goldene, die chemische Fabrik des Herrn Dr. Schuchard die silbene Preismedaille erhalten haben.

☿ **Grünberg**, 19. Nov. [Zur Tageschronik.] In einer Versammlung von ehemaligen Schülern und Freunden des am 30. Januar d. J. verstorbenen Realschullehrers Atzler wurde bereits im Frühjahr beschlossen: durch Beiträge der zahlreichen Schüler und Freunde des Verstorbenen ein Capital zusammen zu bringen und zu einer Stiftung unter dem Namen „Atzlerstiftung“ zu verwenden. Die Sammlungen haben bis jetzt 525 Thlr. ergeben. Die Zinsen dieses Capitals werden zunächst den unversorgten Angehörigen des Dahingeschiedenen überwiesen, später aber zur Gründung einer Freistelle in der Realschule bestimmt. — Das Schulgeld in der Realschule wird vom 1. Januar 1873 ab um 25 pCt. erhöht und beträgt in Prima und Secunda 24 Thlr., in Tertia und Quarta 20 Thlr., in Quinta und Sexta 16 Thlr. für Einheimische; für Auswärtige wird ein Zuschlag von 6 Thlr. berechnet. In der Vorschule beträgt das Schulgeld für Einheimische und Auswärtige 12 Thlr. pro Anno. — Wie oft Unglücksfälle durch unvorsichtiges Umgehen mit Schießwaffen entstehen, beweist wieder folgender Vorfall: Der Schneidermeister Mäthner befand sich am Sonntag mit seiner Familie und einigen Gehilfen in Stoschenhof zur Kirmesfeier. Ein Gehilfe beschäftigte sich gerade mit einem im Nebenzimmer stehenden Gewehre, als die Frau M. mit ihrem Kinde auf dem Arme ebenfalls in dieses Nebenzimmer trat. In der Annahme, daß das Gewehr nicht geladen sei, legte der Gehilfe auf das Kind mit den Worten „Jetzt schieß ich Dich todt“ an; leider war das Gewehr geladen und die Frau M., die sich übrigens in gesegneten Umständen befindet, wurde an der Brust und am linken Arm erheblich verwundet.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',48	333''',55	334''',07
Luftwärme	+ 9°,6	+ 7°,1	+ 2°,9
Dunstdruck	3''',46	2''',99	2''',37
Dunstsättigung	75 pCt.	80 pCt.	92 pCt.
Wind	SW. 1	S. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 22. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 4 Z. U.-P. 1 F. 11 Z.

Berlin, 21. November. Im Großen und Ganzen hatte sich die Disposition der Börse gegen die vorhergegangenen Tage in keiner Hinsicht geändert. Geldschwierigkeiten bestehen weder, noch fürchtet man, solche zum Ultimo eintreten zu sehen, aber man hält sich bei neuen Unternehmungen reservirt und daher bleiben die Umsätze auch nur in sehr kleinen Dimensionen. Die abwartende Haltung der Börse ist auch zum Theil durch die Vorgänge in der französischen Nationalversammlung bedingt, die zwar noch keine bestimmten Befürchtungen wecken, die doch aber immerhin zur Vorsicht mahnen. Anderentheils veranlaßt auch die immer näherrückende Liquidation eine schwächere Betheiligung für neuzuschließende Engagements. Die Speculationswerthe blieben sehr still, obgleich die anlangenden Wiener Notirungen einem lebhafteren Geschäfte nicht ungünstig gewesen wären. Selbst Staatsbahn konnte nicht in größeren Verkehr treten, trotzdem der publicirte Ausweis der jüngsten Wocheneinnahme relativ sehr zufriedenstellend war, da die Mindereinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres nur 8000 fl. betrug. Die Course der Speculationspapiere gaben gegen ihre gestrigen Schlußcourse etwas nach. Von österreichischen Bahnen zeigten sich besonders Galizier offerirt, die deswegen ebenfalls eine kleine Coursreduction erfuhren. Oesterreichische Fonds waren bei meist unveränderten Notirungen nur in geringem Verkehr. Von anderen auswärtigen Fonds zeigten sich Amerikaner fest und ziemlich lebhaft; Französische Rente gesucht und anziehend; Türken und Italiener vernachlässigt. Russische Staatsbahn besser und belebter, besonders Bodencredit-Pfandbriefe. Von Preußischen Staatspapieren ließen Fonds etwas nach. Pfand- und Rentenbriefe behaupteten sich aber gut. Prioritäten in allen Gattungen stark vernachlässigt. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine recht feste und animirte Stimmung, auch heute concentrirte sich die Kauflust vorzugsweise auf Rheinische und Cöln-Mindener. Rechte Oder-Ufer steigend und lebhaft, Mastrichter ziemlich belebt, Ostpreußische niedriger, desgleichen Rumänen. Für Rumänische 8pCt. Stamm-Prioritäten war auch heute Begehr a 60¼ Thlr. für 60 Thlr. Einzahlung und gingen hierzu bedeutende Beträge um. Hannover-Altenb. II. Emission St.-Pr. erholten sich von ihrem gestrigen durch unlimitirte Rückkaufsaufträge veranlaßten Coursdruck. Im Prämien-Geschäft waren Rheinische begehrt, Mindener angeboten. Bank-Actien meist fest aber sehr still, die schweren Bankpapiere erzielten eine kleine Avance. Centralb. für Gen. sehr lebhaft und steigend, desgl. auch Centralb. für Ind., Baseler Bankverein 108 etw. bez. u. B., Dresd. Handelsbank 105 B, Leipzig. Disc. 114¾ bez. u. G., Warsch. Disc. 102 B., Wiener Arbitrage 120¾—21⅝ bez. Industriepapiere stiller, zum Theil auch niedriger, so Laura u. Dortm. Union. In besserem Verkehr Aachen-Högen, Mechernicher, sowie Schering Faconschmiede und Wolfswinkel, für letztere fehlen Abgeber. Charlottenb. Baugef. 107¾ bez. u. G., Dortm. Brauerei 80 G., Globus 132 bez., Möbel-Transp. 103 B., Schönfärberei (Thiele und Seegers) 102¼ bez. und Gd., Kieler Brauerei 100 B., Magd. Brückenbau 104 bez. u. G., Donnersmarck-Hütte sehr rege 112—114 bez. — Wechsel bei wenig Geschäft fester, besonders kurz London gefragt. (Bank- u. H.-Z.)

B. **Stettin**, 21. Novbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: regnig. Temperatur + 6° R. Barometer 28" 1'''. Wind: SW. — Weizen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber nach Qual. 51—80½ Thlr. bez., pr. November u. Novbr.-Decbr. 82 Thlr. nom., pr. Frühjahr 82¼—⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito. — Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco russ. 52½—55½ Thlr. bez., inländ. 54—56½ Thlr. bez., pr. November u. November-December 55⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar 55⅞—55¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 55⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 56¼, ⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito. — Gerste fest, pr. 2000 Pfd. loco 50—56½ Thlr. bez. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38—46 Thlr. bez., pr. November 46 Thlr. bez., pr. Frühjahr 46 Thlr. Br. — Erbsen matt, pr. 2000 Pfd. loco 42—48½ Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. September-October 104 Thlr. Gld. — Rüböl still, pr. 200 Pfd. loco 23⅓ Thlr. Br., pr. November u. November-December 22¾ Thlr. Gld., 22¼ Thlr. Br., pr. December-Januar 22⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 23⅚ Thlr. Gld., 23$^{11}/_{12}$ Thlr. Br. — Spiritus steigend, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 19, 19⅙ Thlr. bez., kurze Lieferung ohne Faß 19⅙ Thlr. bez., pr. November 18¾—19$^{1}/_{12}$ Thlr. bez., 19 Thlr. Br., pr. November-December 18¾ Thlr. bez., pr. December-Januar dito, pr. Frühjahr 18⅞—⅚ Thlr. bez. — Petroleum loco 7⅙ Thlr. bez. u. Br., pr. November-December 7⅙ Thlr. Br., pr. December-Januar 7⅙ Thlr. bez. u. Br., pr. Januar 7¼ Thlr. Br., 7⅙ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 7⅙ Thlr. Br.

Angemeldet: 3000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Rübsen.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 55⅝, Rübsen 100, Rüböl 22¾, Spiritus 19 Thlr.

Posen, 21. November. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) behauptet. Kündigungspreis 56. Gek. — Wspl., November 56¼ bez. u. Br., November-December 56 bez. u. G., December-Januar —, Januar-Februar 56⅛ bez. u. G., Frühjahr 56 G., April-Mai 56 bez. u. G., Mai-Juni 56¾ Br. — Spiritus: (pro 10,000 Liter %) fester. Kündigungspreis 18. Gek. — Liter. November 18 1/12 bez. Br. u. G., December 17 23/24 bez. u. Br., Januar 18 1/12 bez. u. Br., Februar 18⅙ bez. u. G., März 18¼ bez. u. Br., April-Mai 18 1/12 bez. u. G., Mai 18⅙ Br., Juni 18¼ bez. u. G., Juli 19 Br.

Posener Markt-Bericht. Weizen: fest, pro 1050 Kilogramm feiner 92—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: höher, pr. 1000 Kilogramm feiner 58—60 Thlr., mittel 55½—56½ Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste niedriger, pr. 925 Kilogr. feine 47—49 Thlr., mittel und ordinär 44—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogr. feiner 28½—29½ Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: ohne Angebot, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: offerirt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—30 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: in feiner Waare begehrt, pr. 875 Kilogr. 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

⊙ Paris, 19. Nov. [Börse.] Wie begreiflich, haben die Nachrichten von der gestrigen Sitzung einen ungünstigen Einfluß auf die Börse geübt. Bis gegen zwei Uhr waren die Course schwach; aber gegen Schluß hoben sie sich ein wenig, da die Ansicht an Boden gewinnt, der parlamentarische Zwist werde beigelegt werden.

Berlin, 21. November. Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, gelber märk. 81—82 Thlr. bez., pr. November 83¼—83 Thlr. bez., November-December 82½ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82½—¾—½ Thlr. bez., Mai-Juni 82½—¼ Thlr. bez. — Roggen loco 55—61 Thlr. gefordert, alter 55¾—56¼ Thlr. ab Kahn bez., neuer 59 Thlr. ab Kahn bez., pro November 57 Thlr. bez., November-December 56¾—57—56⅝ Thlr. bez., December-Januar 56⅞—57—56¾ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 56⅞—57⅜—56⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 56¾—57—56¾ Thlr. bez. — Rüböl loco 23⅜ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 Thlr. 9 Sgr. bez., pro November 19 Thlr. bis 19 Thlr. 2 Sgr. bis 19 Thlr. bez., November-December 18 Thlr. 17—18—16 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr., April-Mai 18 Thlr. 28 Sgr. bis 19 Thlr. bis 18 Thlr. 27 Sgr. bez., Mai-Juni 19 Thlr. bis 18 Thlr. 29 Sgr. bez.

✲ Breslau, 22. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung bei mäßigen Zufuhren, Preise ohne Aenderung.

Weizen, nur feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅙ Thlr., gelber 7—8⅜ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅔—6⅙ Thlr., feinste Sorte 6⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5⅙—5⅓ Thlr., weiße 5¼—5⅓ Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 4¼ bis 4⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4⅔—5⅙ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4—4⅓ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅙ — 3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten mehr Kauflust.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	9 27 6	10 7 6	10 12 6
Winter-Rübsen	9 12 6	9 27 6	10 5 —
Sommer-Rübsen	9 10 —	9 20 —	10 5 —
Leindotter	7 2 6	8 2 6	8 25 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Kauflust, 7—8⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

[Englische Millionäre.] Der „Spectator" veröffentlicht eine aus den Spalten der „Illustrated London News" compilirte Liste, aus welcher der Betrag fast eines jeden Personalvermögens in Höhe von über einer viertel Million Lstr. das während der letzten zehn Jahre durch den Tod seines Besitzers Hände wechselte, ersichtlich ist. Von den Personen, die in Großbritannien während des letzten Jahrzehnts starben, hinterließen zehn mehr als eine Million, 52 mehr als eine halbe Million und 161 mehr als eine viertel Million Lstr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 22. November. Die „Nat.-Ztg." hört, daß gegründete Aussicht vorhanden ist, daß ein definitives Münzgesetz dem Reichstage in der nächsten Session vorgelegt werden wird.

Berlin, 22. November. Die gestrigen Stadtverordnetenwahlen der ersten Abtheilung haben das bisherige Resultat der Ergänzungswahlen in keiner Weise verändert. Unter den Wiedergewählten sind: Gilka, Delbrück, Meibom.

Pest, 21. November. In der heutigen Conferenz der Deakpartei erklärte Lonyay Namens des gesammten Cabinets, daß letzteres den gestern vereinbarten Beschlußantrag auf Abänderung der Geschäfts-Ordnung als genügendes Correctiv zur künftigen Verhütung anstößiger Auftritte betrachte. Kerkapolyi, in der Bankfrage interpellirt, erwiderte: Es sei sichere Aussicht, daß die Nationalbank die Dotation der Filialen stufenweise erhöhen werde.

Pest, 21. November. Die „Reform" veröffentlicht die Erklärung der ungarischen Emigration vom Jahre 1850, worin Csernatony der Banknotenfälschung, mehrfacher Diebstähle, der Denunciation und nachgewiesener Spionage beschuldigt wird.

Paris, 21. Novbr., Abends. Das linke Centrum, durchdrungen von der Nothwendigkeit, Frankreich eine ständige Regierung zu geben, beschloß fast einstimmig, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über constitutionelle Reformen vorzulegen. Die Letzteren betreffen die Verlängerung der Regierungsgewalt Thiers, die Ernennung des Vicepräsidenten, theilweise Erneuerung der Versammlung, Errichtung einer zweiten Kammer und verantwortliches Ministerium. Ueber den Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist aber noch nichts bestimmt.

Rom, 21. November. Der Gesetzentwurf über die religiösen Körperschaften bestimmt außer dem von der „Italie" Gemeldeten ferner: Die Pensionen variiren von 600 bis 150 Francs. Die ausländischen in Rom befindlichen religiösen Körperschaften können innerhalb einer Frist von zwei Jahren zu Gunsten der ihnen gehörenden Kirchen und Stiftungen, denselben ihre Güter abtreten. Nach dem Ablauf der Frist wird mit den betreffenden fremden Regierungen wegen der Bestimmung über ihre zu convertirenden Immobilien verhandelt.

New-York, 20. November. Ein in New-Jersey ausgebrochenes Feuer hat die dort befindlichen Tabaksdepots in Asche gelegt; der Verlust soll eine Million Dollars betragen.

Berliner Börse vom 21. November 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140¼ B.
do. do.	2 M.	5	139¼ G.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148⅜ bz.
do. do.	2 M.	3	147⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	7	6.21¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92½ B. ⅜ G.
do. do.	2 M.	6	94½ B. 91 G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82½ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	5	— —
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	101¼ bz.
dito 1856/57/59/64	4½	101¼ bz.
dito 1867/68	4½	101¼ bz.
dito consolid.	4½	102⅛ bz.
dito 1850/52	4	94½ bz.
dito 1853	4	94½ bz.
dito 1862	4	94½ bz.
dito 1868	4	94½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124⅝ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100 bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	95¾ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	98⅝ bz.
Central-Boden-Cr.	5	102 B.
do. Unkündb.	5	100⅜ bz.
Pommersche	3½	83 B.
Posensche	4	90½ bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Pommersche	4	96 B.
Posensche	4	94¼ B.
Preussische	4	95½ bz.B.
Westfäl. u. Rhein.	4	97½ bz.
Sächsische	4	95¼ G.
Schlesische	4	95¼ B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72⅝ B.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅞ G.	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6.23¾ G	FrmdBkn. 99⅘ bz.
Napoleons 5.11 bz.	Oest. Bkn. 92 7/16 bz.
Imperials 5.16½ G.	Russ. Bkn. 82⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64⅞ bz.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz.G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95⅝ bz.B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ B.
do. Credit-Loose	—	119½ G.
do. 64er Loose	—	94 G.
do. Silberpfandbr.	5½	80 bz.B.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92½ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	88⅛ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	127⅛ bz.G.
do. do. 1866	5	125⅝ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅝ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅝ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz.
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	95¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	110 B.
Baiersche 4% Anleihe	4	111⅝ B.
Französische Rente	5	82½ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93⅝ bz.B.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	83 bz.
Rumänische Anleihe	8	— kl.99 [B.
Türkische Anleihe	5	51½ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 29¾ et bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅝ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9½ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98⅜ bz.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 bz.G.
do. do. VI.	4½	97⅝ bz.
do. Nordbahn	5	101½ bz.G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	96 bz G.
do. do. H.	4½	96 bz G.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do. do.	4½	99 B.
do. do. IV.	4	82½ bz.G.
do. do. V.	4	88¼ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92 bz.
do. do. III.	4½	99¼ bz.G.
do. do. IV.	4½	99¼ bz.G.
do. do.	5	102½ B.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	91¼ G
do. do. III.	4	89¼ G.
do. do. IV.	4½	100 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100½ G.
do. do. D.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. E.	3½	81 B.
do. F.	4½	99 G.
do. G.	4½	96 bz.G.
do. H.	4½	98 bz.G.
do.	5	101¼ G.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ bz.G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101⅜ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	96⅛ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	67½ G.
do. do. II.	5	79⅝ bz
do. do. III.	5	70 bz.G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93¼ et bz.B.
do. do. neue	5	90½ et bz.B
Kaschau-Oderberg	5	85⅜ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86 bz.G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82¼ bz.
Oesterr.-Französische	3	287 et bz.G.
do. do. neue	3	277¾ bz.B.
do. südl. Staatsbhn.	3	251¼ bz.
do. neue	3	248¼ bz.G.
do. Obligationen	5	86 G.
Chemnitz-Komotau	5	91½ B.
Prag-Dux	5	84⅜ B.
Dux-Bodenbach	5	86½ B.
Rockford Rock Island	7	32½ G.
Ung. Nordostbahn	5	79½ bz.G.
Ung. Ostbahn	5	70¼ bz.
Warschau-Wien II.	5	96 B.
do. III.	5	95 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅖	⅖	4	47⅝ bz.
Berg.-Märkische	8	7½	4	135⅝ bz.
Berlin-Anhalt	16	18½	4	227 bzG.
Berlin-Görlitz	1	0	4	105¼ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	237 bz. B.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	160¼ bz
Berlin-Stettin	9½	11 7/12	4	185½ bz G.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	110⅝ bz.B.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	135 bz.
do. neue	—	—	5	120½ bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	174½-4 bzG
do. do. neue	5	5	5	113⅝ bz. B.
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	66⅞ bz
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105⅛ bz.
Halle-Sorau Guben	4	4	4	65 et bz. G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	78½ bz.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	87½ et bzG.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	80½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	199½ G.
Märk.-Posener	2	0	4	55 bz.
Magdeb.-Halberst.	8⅗	8½	4	142½ bz.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	270½ et bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	99½ bz G.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	181¾ bz.G.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94 bz.B.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	11[illegible]¾ bz.
Oberschles. A. u. C.	12⅜	13⅜	3½	231 bz.
do. B.	12⅜	13⅜	3½	208 bz.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	208⅜ 8 bz.
Oester.-Nordwestb	5	5	5	134 et à 3⅝ bz
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	124 à 3¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅛ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	132⅞ bz. G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	79⅝ bz.
Rheinische	8⅖	10	4	176¼-5⅛ bB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	47⅝ bz. G.
Rumän. Eisenb.	—	5¼	5	47½ bz B.
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	51⅞ bz.B.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100 bz. G.
Thüringer	9	10½	4	155 et bz G.
Warschau-Wien	12	12	5	89⅛ bz B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105⅜ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	73⅞ bz
Breslau-Warschau	5	5	5	— —
Halle-Sorau Guben	5	5	5	84⅞ bz. B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	90⅝ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	91½ et bzG.
Märk.-Posener	5	0	5	80½ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	83 bz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68½ B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	130⅝ bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	135½ bz. G.
Berliner Bank	—	15	4	128 bz.G.
Berl. Bankverein	—	16	5	163 bz. G.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	302 B.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	196 bzB.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	96 B.
Berl. Makler-Bank	—	25⅜	4	120 bz.
Berl.Prod.-Makl-B.	—	—	5	104½ bz.
Berl.Wechslerbnk.	—	12½	5	79¼ bz G.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	128½ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	141⅞ bz
do. neue	—	—	4	133⅝ bz B.
Bresl.Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	175½ G.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	145 G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	122½ bz. B.
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	145½ bz
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	149 bz. G.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	115 G.
Danziger Priv.-Bk.	6⅔	7	4	118 B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	212 bz. G.
Darmst.Zettelbank	6⅔	8	4	119⅝ bz.
Dessauer	0	—	fr.	14 G.
Deutsche Bank	5	8	4	117½ bz. B.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	117½ bz. G.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	344½ bz. G.
Genfer Bank	0	—	fr.	7¼ bz.G.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10⅜	4	153 et bz.G.
do. junge			4	141 G.
Gewb.Schusteru.C.	7	10⅝	4	150 bz.G.
Goth.Grundcred.-B	8½	9	4	116⅞ bz.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	184½ G.
do. Vereins-Bk.	11½	11¼	4	124⅞ G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅘	4	114½ bz G.
Königsberger do.	—	11	4	109¼ bz.
do. junge	—	—	4	105 B.
Landw.-B.Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	134¾ bz. G.
Luxemburger do.	10	12	4	151 bz G.
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 B.
Meininger do.	10	12	4	166¼ bz. B.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl.Cassenver.	10	12	5	131⅝ bz.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	125½ bz.G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10⅔	4	112½ bz G.
Oest. Credit-Actien	14 7/16	17½	5	207½-6⅞ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	4	113½ bz.
OstdProducten-Bk	—	—	4	97 bz. G.
Posener Bank	7½	6⅘	5	113 B.
Preuss. Bank-Act.	11⅞	12 8/10	4½	229 et bz. B.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	5	269⅝ bz. G
Pr.Central-Bod.Cr.	7	9½	5	131¼ bz. B.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	188¼ bz
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	149 bz.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	179¼ bz.
Thüringer Bank	5	9	4	147¾ bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	192 bz. B.
Weimar. Bank	5½	7	4	128⅝ bz.G
WienerUnionbank	—	—	5	172⅝ G.
Berl.Eisenb.Bed-A	14	10½	5	191 bz. G.
Görlitzer do.	6	0	5	88½ bz.
Oberschles. do.	—	6	5	165 bz. G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	77⅝ bz.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	98⅛ G.
Westend,Comm-G.	9	16	5	207 bz. G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	80 B.
Bresl.E-Wagenbau	—	7	5	99½ G.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	85 bz.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	97¾ bz. G
Schl. Leinenindust.	—	—	5	108 G.
Schl. Tuchfabrik	9½	—	5	117 et bz. G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	89⅜ bz.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	239⅞ bz B.
Marienhütte	—	—	5	122½ bzG.
Minerva	0	"	5	65 G.
Redenhütte	—	—	5	128¼ bz. G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	117⅝ bz B.
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	117 bz.
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	280½ bz.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	101 bz.
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	101¾ bz.
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	104½ bz.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	94½ bz G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	119½ B.
Schles. Feuervers.	12½	20	4	134 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 52, 95. Anleihe de 1872 85, 95. Anleihe de 1871 83, 40 coup. det. Italienische 5proc. Rente 68, 10, dto. Tabaks-Oblig. 841, 25. Franzosen (gestplt.) 795, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn 513, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 471, 25, do. Prioritäten 255, —. Türken de 1865 54, 75. do. de 1869 319, 00. Türkenloose 183, 25. Neueste türkische Loose —, —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio 9. Fest.

London, 21. November, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92, 09. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66, 01. Lombarden 18, 05. Mexikaner — —. 5procent. Russen de 1862 92. 5procent. Russen de 1864 95½. Silber 59¼. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk Anleihe de 1865 53⅛. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 61⅝. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90⅛. Günstig.

Bankeinzahlung 125,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 21. November, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86¾. Lond. Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 107¾. Franzosen alte*) 363½. do. neue 267¼. Hessische Ludwigsbahn 180¾. Böhmische Westbahn 258. Lombarden*) 216½. Galizier*) 245¼. Elisabethbahn 267. Nordwestbahn 233¾. Elbthal —. Gotthardbahn —. Oberhessen —. Albrechtsbahn-Act. 187¼. do. Prioritäten 86¼. Oregon 48¾. Creditactien*) 362½. Bayr. Prämien-Anleihe 111¾. do. Mil.-Anleihe 100⅛. Neue Badische 102⅛. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 89. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 91⅞. Neue Russen 89½. Türken 50½. Silberrente 64⅞. Papierrente 61⅛. Minden-Loose 95⅝. 1860er Loose 95¼. 1864er Loose 165½. Ungarische Anl. 77¾. do. Loose 112¼. Raab-Grazer Loose 83. Gömörer 84½. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96⅜. Darmstädter Bankactien 555. Meininger Bank 165⅛. do. neue 155¼. Schuster-Gewerbebank 151. Süddeutsche Bodencredit 113. Deutsch-österreichische Bank 129¾. Ital.-deutsche Bank 124. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 97¼. Central-Pfandbr. 96½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 180¼. Brüsseler Bank 119¼. Berliner Bankverein 163. Leipz. Vereinsbank 103. Frankf. Bankverein 163¼. do. Wechslerb. 113¼. Centralbank 121. Antwerpener Bank 116. Englische Wechslerb. 56. Baltischport 87½. Newyork. 6proc. Anl. 95¼. South Eastern 71⅞. Kont.-Eisenbb. 119½. Hahn Effectenbank 136¼. Wiener Unionbank 299. Frankfurter Baubank 106¾. Oesterr. Nationalbank 1058. Fest. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88⅝. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 362¾, Franzosen 363¾, Lombarden 217, Silberrente 64 13/16.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Novbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner —, Creditactien 362¾, Staatsbahn —, —, Neue Staatsbahn —, —, 1860er Loose —, Franzosen 363¾, Galizier 245, Lombarden 217¼, Silberrente 64 13/16, Oesterr. Nationalb. —, Brüsseler Bank —, Hahn'sche Effectenbank —, Continentale —. Still.

Hamburg, 21. Novbr., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine ruhig. Weizen pr. November 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 167 Gd., pr. November-December 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 165½ Gd., pr. December-Januar 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 165½ Gd., pr. April-Mai 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 163 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 113 Gd. — Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco 25¼, pr. Mai 25⅛. — Spiritus höher, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. November 17, pr. November-December 16¾, pr. April-Mai 16 preuß. Thaler. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 14½ Br., 14⅜ Gd., pr. Novbr. 14⅜ Gd., pr. Novbr.-Decbr. 14½ Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 21. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. — Fest. Tages-Import 22,000 Ballen, davon 12000 B. amerikanische, 7,000 B. ostindische.

Köln, 21. November, Nachmittag 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, hiesiger loco 8, 25, fremder loco 8, 25, pr. November 8, 26, pr. März 8, 6, pr. Mai 8, 6. Roggen fester, loco 5, 25, pr. November 5, 4, pr. März 5, 15½, pr. Mai 5, 17. Rüböl besser, loco 13 1/10, pr. Mai 13 1/10. Leinöl matt, loco 13. — Wetter: Schön.

Paris, 21. November, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. Nov. 98, 50, pr. December 99, 00, pr. Jan.-April 100, 00. — Mehl fest, pr. November 73, 25, pr. December 71, 75, pr. Januar-April 67, 25. — Spiritus pr. November 60, 00. —

Leith, 20. November. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane Paterson und Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 2031, Gerste 1877, Bohnen 44, Erbsen 58, Hafer 1176 Tons. Mehl 5916 Sack.

Fester Markt. Für alle Artikel bessere Frage, Malzgerste 6 D. theurer.

Amsterdam, 21. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 206, per Mai 207. Rüböl loco und pr. December —, pr. Mai —. — Wetter: Schön.

[Militär-Wochenblatt.] v. Krosigk, Major und persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen königl. Hoheit, als etatsmäßiger Stabs-Offizier in das Garde-Hus.-Regt. versetzt. v. Lewinski, Ob.-Lieut. vom Gen.-Stabe der 5. Division, zum Chef des Gen.-Stabes der IX. Armee-Corps ernannt. Rogalla v. Bieberstein, Hauptm. und Comp.-Chef im 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55, unter Beförderung zum Major mit einem Patent nach seiner früheren Anciennität im Gen.-Stabe und Ueberweisung zum großen Gen.-Stabe, in den Gen.-Stab versetzt. Frhr. v. Roeder-Diersburg, Major vom großen Gen.-Stabe, zum Gen.-Stabe des IV. Armee-Corps, v. Wittich, Major vom Gen.-Stabe des IV. Armee-Corps, zum großen Gen.-Stabe, versetzt. v. Eschstruth, Rittm. und Escadr.-Chef im Thüring. Hus.-Regt. Nr. 12 und commandirt zum Kriegsministerium behufs einstweiliger Verwendung als Präses einer Remonte-Ankaufs-Commission, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des gedachten Regiments, definitiv zum Präses einer Remonte-Ankaufs-Commission ernannt. Stülpner, Hauptmann und Comp.-Chef im 5. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 48, unter Beförderung zum überzähligen Major, dem Regt. aggregirt und gleichzeitig, behufs Information im Dienste der Land-Gendarmerie, in das Bureau des Chefs der Land-Gendarmerie commandirt. Boeckh, Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren.-Regts. Nr. 2, unter Entbindung von seinem Commando, zur Dienstleistung als Comp.-Chef bei dem Cadettenhause zu Wahlstatt, als Comp.-Chef in das 5. Brandenburgische Inf.-Regt. Nr. 48 versetzt. Schregel, Prem.-Lieut. vom 3. Oberschlef. Inf.-Regt. Nr. 22, als Insp.-Off. und Lehrer zur Kriegsschule in Neisse commandirt. Müller, Prem.-Lieut. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, von seinem Commando, als Insp.-Off. und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers entbunden. Frhr. v. Uslar-Gleichen, Prem.-Lieutenant vom 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81, als Inspections-Offizier und Lehrer zur Kriegsschule in Kassel commandirt. — Elsner, Jungklauß, Depot-Magazin-Verwalter in P.-Lissa resp. Saarbrücken, als Proviantamts-Controleure ad int. nach Karlsruhe resp. Berlin, Fleischfresser, Proviantamts-Assistent in Belgard, als Depot-Magazin-Verwalter nach P.-Lissa versetzt. Simon, Zahlm.-Aspirant vom Schlef. Füs.-Regt. 38, zum Zahlm. beim Füs.-Bat. 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18 ernannt. v. Prittwitz-Gaffron, Major vom Westphäl. Feld-Art. Rgt. Nr. 7. Corps-Art. und kommdrt. als Adjutant bei dem Chef der Artill. General-Feldzeugmeister Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., unter Versetzung zu den Off. der Adjutantur, zum persönl. Adjutanten des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh. ernannt. Thilo, Hauptm. von der 5. Gensd'arm.-Brig., als Maj. mit Pension und der Uniform des 3. Rhein. Infant. Regts. Nr. 28. der Abschied bewilligt.

[Ernst Renan] hat vor seiner Abreise von Rom nach Neapel die Correctur der Druckbogen des neuesten Bandes seines Werkes „Ueber die Anfänge des Christenthums" vollendet. Dieser Band ist „der Antichrist" betitelt. Er beschreibt die Zeit Nero's und den Einfluß, welchen die Christenverfolgung nach der Einäscherung Roms auf die Entwickelung des Christenthums ausübte. Ein ganzes Capitel ist dem Brande Roms gewidmet, und um dieses Capitels willen hat Renan die Druckbogen seines Werkes an Ort und Stelle corrigirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.